Schwyz und die March zwischen Helvetik und Mediation

Autor(en): **Glaus, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **93 (2001)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-168844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schwyz und die March zwischen Helvetik und Mediation

Beat Glaus

Zwischen der Helvetik und der Mediation war die politische Zukunft des heutigen Kantons Schwyz ungewiss. Der Führungsschicht im Alten Land ging es in erster Linie darum, die vormalige Verfassung wieder herzustellen. Dies bedingte die Auflösung des Kantons Waldstätten, eines typisch helvetischen Konstrukts von 1798, das die sogenannten kleinen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug unter strammen Patrioten als Regierungsstatthaltern vereinigte.

Noch offener als in der Innerschweiz war die Ausgangslage im Kanton Linth, zu dem die March und die Höfe[1] gehörten. Zwar mochte diese Neuschöpfung, geographisch betrachtet, eine sinnvolle Einheit bilden.[2] Indessen setzte das Konglomerat sich aus sehr unterschiedlichen Teilen zusammen, reichte es doch von Freienbach und Rapperswil bis Sargans, ins obere Toggenburg und ins Rheintal hinunter. Politisch vereinigte der Kanton Linth den Stand Glarus mit ehemals abhängigen, aber privilegierten Landschaften wie auch mit eigentlichen Untertanengebieten. Die Höfe und die untere March bildeten mit Teilen des heutigen st. gallischen Seebezirks den Distrikt Rapperswil, die obere March mit Uznach und dem Gaster den Distrikt Schänis. Wo sollten sie alle sich hinwenden, falls das Gebilde zusammenbrach? Tatsächlich waren die Wunschvorstellungen recht unterschiedlich. Befürworter der Helvetik hätten lange den neuen Kanton gerne beibehalten, sei es mit oder ohne Glarus. Auch ein Halbkanton Schwyz Äusseres Land mit der March, den Höfen sowie Uznach und Gaster war eine Option. Demgegenüber gab es vor allem in der March und den Höfen zahlreiche Anhänger der Vereinigung mit Altschwyz.

Verschiedene Staatsstreiche innerhalb der helvetischen Zentralbehörden verstärkten ab 1800 die Unruhe im Land: Zuerst stritten revolutionäre Demokraten (Patrioten) und gehobene Bürgerliche (Republikaner) um die Macht. Bald aber standen sich vor allem Einheitsstaatler (Unitarier) und konservative Föderalisten gegenüber.[3] Letztere erhielten Schützenhilfe durch Napoleons Verfassungsentwurf von Malmaison 1801. Die Zweite Helvetische Verfassung vom 20. Mai beziehungsweise 2. Juli 1802, die immerhin einige Monate Gültigkeit erlangte, verwirklichte ihn auf unitarische Weise.[4] Dementsprechend wechselten Namen und Befugnisse der Zentralgewalten. Anfangs 1800 löste ein Vollziehungsausschuss das Helvetische Direktorium ab. Anstelle von Senat und Grossem Rat regierten ab Sommer 1800 ein Vollziehungs- und ein Gesetzgebender Rat, ein Jahr später aber eine Tagsatzung mit Landammann, Senat und Kleinem Rat. Ab Frühsommer 1802 hiess die amtsführende Behörde wieder Vollziehungsrat. Umgekehrt begünstigten das sogenannte Interim vom Sommer und Herbst 1802 und vor allem die Mediationsakte von 1803 die Restaurierung der Schweiz. Sie stutzten die Zentralverwaltung fast ganz auf den Staatenbund des Ancien Regimes zurück. Napoleons Machtwort entschied 1803 auch die Gebietsfragen. Schwyz und Glarus wurden in den alten Grenzen restituiert, die übrigen Teile des Kantons Linth aber gingen im neuen Kanton St. Gallen auf. Diese Entwicklung ist Gegenstand des vorliegenden Beitrages.[5]

Gewichte der Vergangenheit

«Leer und verlassen ist der Platz, wo noch vor wenigen Minuten in glühenden Flammen die Leidenschaften loderten. Es war das letzte schmerzhafte Ringen der alten Zeit. Ob die neue Besseres bringt? Jedenfalls der Stürme genug. Wenn die neuen schweizerischen Räte ihre Vorbilder in Paris nachahmen, wie die neue helvetische Konstitution

[1] Zum Begriff vgl.: Wyrsch-Ineichen, Hof + Hof = Höfe; ebenso Meyerhans, Höfe.

[2] Sie verdankte ihre Festlegung nicht zuletzt «Linth-Escher», der von 1798 bis 1801 als Volksvertreter der Helvetischen Republik diente. Vgl. Escher, 723–724; ASHR I, Nr. 66/3.

[3] Kölz, Verfassungsgeschichte, 124–127; vgl. Meyerhans, Schwyz, 18.

[4] Vgl. S. 156ff.

[5] Dabei stütze ich mich vor allem auf Stricklers gediegene Aktensammlung der Helvetischen Republik (ASHR) sowie auf Dokumente des Schwyzer Staats- und des Märchler Bezirksarchivs. Von den Darstellungen waren Ochsner, Oechsli, Stüssi sowie der alte Steinauer öfters hilfreich. Erwin Horat und Andreas Meyerhans verdanke ich zahlreiche gute Anregungen zur Textgestaltung. Zitate gebe ich meist in moderner Schreibweise wieder.

der französischen nachgebildet ist, gehen wir langdauernden Wirrnissen entgegen. Und gerade meine engere Heimat? Der unbeugsame Freiheitssinn ihrer Bewohner? Ich fürchte, dass mancher Kampf, manche Bedrängnis über dieses Ländchen hereinbrechen muss, ehe der altgefreite Landmann, der seit undenklicher Zeit der oberste Gesetzgeber und höchste Richter war, sich gewöhnen wird, seine Beteiligung am Staatsorganismus darauf zu beschränken, dass er in seiner Gemeinde einige Wahlmänner ernennt, welche erst in Verbindung mit den Wahlmännern anderer Distrikte die kantonalen und helvetischen Behörden bestellen. Wie tief wird es die stolzen Schwyzer kränken, wenn statt der selbstgewählten Beamten und Räte ein vom Direktorium in Aarau gesandter Statthalter den Befehlen der Einheitsregierung Vollzug verschafft!» So sprach der «Held von Rothenthurm» 1891 im Vaterländischen Schauspiel «Alois Reding oder Der Schwyzer letzter Freiheitskampf» von Arnold Diethelm. Schauplatz der Szene war natürlich der Hauptplatz zu Schwyz, am 4. Mai 1798, nach beendigter Landsgemeinde …[6]

Als dieses Theaterstück im Jubiläumsjahr 1891 über die Bühne ging, war der liberale Bundesstaat längst etabliert. Im Kanton Schwyz aber verhielt sich die Volksmehrheit meist eher konservativ.[7] Es passt zu diesem Ringen zwischen Beharren und Fortschritt, wenn der Freisinn hierzulande die alten Heroen in sein Geschichtsbild einspannte. War doch Wilhelm Tell seit der Aufklärung zum republikanischen Freiheitssymbol geworden. Selbst Alois Reding kam um dieses Etikett nicht herum. Zwar hegte er tatsächlich auch liberale Ansichten und war somit sicherlich kein ausgesprochener Reaktionär. Aber als getreuer Altschwyzer besass für ihn die Tradition, nicht zuletzt die kirchenpolitische, einen hohen Stellenwert. Diese bildete im 19. Jahrhundert und darüber hinaus einen Grundzug schwyzerischen Lebens. So konnte ein Nachfahre Redings 1913 mit gutem Recht behaupten: Das Land Schwyz biete für die schweizerische Rechtsgeschichte «sehr viel Interessantes»; hätten sich doch die alten einfachen Rechtsverhältnisse durch die Jahrhunderte erhalten.[8] Was hier hauptsächlich vom Alten Land ausgesagt wird, gilt nicht minder von den sogenannten angehörigen Landschaften,[9] die ihm in unterschiedlichen Verbandsformen zugehörten; jedenfalls für die March, deren Verhältnisse ich etwas besser kenne. Unter diesem Gesichtspunkt bildet die Helvetik lediglich eine Art Einschiebsel. Ab 1799 tauchten mitten im revolutionären Staat traditionelle Verfassungsformen wieder auf, die bald einmal zum Zuge kamen. Heute allerdings gelten die fünf turbulenten Jahre vielmehr als Pionierzeit, welche die «neue Schweiz» von 1848 vorprägten. Dies mag bereits die Sicht progressiver Zeitgenossen gewesen sein. Aber die meisten Innerschweizer dürften damals kaum so empfunden haben. Zu stark und gross waren die Gewichte der Vergangenheit, sodass viele den begonnenen Lauf der Dinge nicht nur aufzuhalten, sondern geradezu umzukehren suchten. Nicht zuletzt im Kanton Schwyz, vor allem im Alten Land, wo die restaurativen Kräfte die Oberhand behielten. Schon das erwähnte Interim und die Mediation liessen zwischen 1802 und 1814 die vorrevolutionären Einrichtungen aufleben. Als Ende 1813 die französische Hegemonie in Europa zusammenbrach, war es nicht zuletzt Altschwyz, das die Rückkehr zum vormaligen Zustand vorantrieb.

Vor 1798 dominierten im Alten Land Schwyz, dem heutigen Bezirk, drei Zentralgewalten: Landsgemeinde, Landammann und Rat. Sie reglementierten den Alltag recht einschneidend. Natürlich gab es innerhalb dieser Grosskommune weitere gesellschaftliche Strukturen, welche sich der Organisation lokaler oder spezieller Bedürfnisse annahmen. Doch bildete das ganze Land Schwyz vor 1798 sozusagen «eine einzige Gemeinde mit Vierteln, Pfarreien und Dörfern, Weilern und Einzelsiedlungen», und kaum ein Glied blieb von Aufsicht und Einmischung der Zentrale verschont.[10]

Oberste Gewalt und «Landesfürst» war zumindest formal die Landsgemeinde. Ab und zu griff sie tatsächlich radikal ein und durch.[11] Bis 1798 blieb sie den Vollbürgern vorbehalten, Beisässen waren weder stimmberechtigt noch wahlfähig. Die March und die übrigen Landschaften hatten hier alljährlich um Fortsetzung ihrer spezifischen Rechte und Freiheiten anzuhalten. Die Helvetik brachte die formale Gleichberechtigung. Auch während des Inte-

6 Diethelm, 60–61. Der Verfasser, der Lachner Arzt und Politiker Dr. med. Arnold Diethelm, war der Sohn von Dr. Melchior Diethelm. Zur Szene und ihrem Hintergrund vgl. Meyerhans, Schwyz, 5–11.

7 Vgl. Horat, 106–121.

8 von Reding-Biberegg, Vorwort (unpag.).

9 Die angehörigen oder äusseren Landschaften umfassten Einsiedeln, die March, die beiden Höfe sowie Küssnacht.

10 Wiget, Wasser und Wacht, 9; vgl. Sidler sowie Wyrsch-Ineichen, Befreiungstradition.

11 Vgl. Michel; Schnüriger, 91ff.

rims von 1802 blieben die Grundrechte sämtlicher Kantonsbürger erhalten. Die Mediation, welche föderalistischen Ideen stark Rechnung trug, erweiterte die Institution zur Kantons-Landsgemeinde, und auch die Restauration hielt im Prinzip daran fest. Die Regenerationsbewegung von 1833 verankerte den Grundsatz konstitutionell. Nach dem Sonderbundskrieg aber beseitigte 1848 eine neue Kantonsverfassung die Landsgemeinde und schuf dafür dreizehn Wahlkreise. Diese unterteilten die Bezirke, umfassten also mehrere Gemeinden.

Für die «vollziehende und verwaltende Gewalt»,[12] gesetzgebende und richterliche Kompetenzen eingeschlossen, ernannte das Schwyzer Volk Behörden. An der Landsgemeinde wählte es die obersten Landesbeamten, an erster Stelle den Hauptrepräsentanten, den Landammann. Ihnen zur Seite stand der (in den einzelnen Vierteln bestimmte) einfache (gesessene) Landrat, der 60 Mitglieder zählte. Er versammelte sich in unterschiedlicher Grösse. So in engerem Kreis als Samstagsrat für die laufenden Geschäfte; dann um je einen Zuzüger ergänzt als Zweifacher oder Malefizrat; schliesslich als Dreifacher (ganz gesessener) Rat zwecks Instruktion der Tagsatzungsgesandten sowie auch sonst zu breiter Abstützung.[13] Ein Siebner- und ein Neunergericht nahmen sich zivilrechtlicher Delikte an. Auf diese Traditionen griff die Interims-Landsgemeinde vom 1. August 1802 zurück, als sie, viertelsweise, einen dreissigköpfigen Landrat wählte. Die restlichen dreissig Sitze jedoch behielt sie, als progressive Neuerung, den äusseren Landschaften vor. Unter dem Druck der Mediation wandelte sich das Alte Land Schwyz nolens volens in den Bezirk Schwyz um.[14] Er profitierte von der früheren zentralistischen Tradition und machte offensichtlich die helvetische Gemeindeorganisation «überflüssig»: «Am 18. März 1803 fand die letzte Sitzung der Munizipalität von Schwyz statt.» Doch hatte «der Begriff der Gemeinde im politischen Sinne» sich inzwischen einzubürgern begonnen: «Die Gemeinde, nicht mehr als das ganze Land umfassende, sondern als kleinere, die jeweilige Pfarrei abdeckende Einheit, bekam wachsende Bedeutung.»[15] In der Kantonsverfassung von 1833 kamen die Begriffe Kirchgemeinde und Gemeinderat zwar vor, blieben aber noch undefiniert. Erst diejenige von 1848 widmete ihnen mehrere eigene Paragraphen.

Analog lagen die Verhältnisse im halbsouveränen, von Schwyz abhängigen Bezirk March. Auch hier standen Landsgemeinde, Landammann und Landesbeamte sowie ein mehrfacher Rat der Region vor. Kirchgemeinden, Genossenschaften und andere lokale Gebilde waren von ihnen abhängig.[16] Die Helvetik teilte die Landschaft dem Kanton Linth zu und zerschnitt sie ausserdem. 1802 stellte die Zweite Helvetische Verfassung die alten Grenzen wieder her, die mit der Mediation auch für die Zukunft verbindlich wurden. Eine Ausnahme bildete der Hof Reichenburg:[17] Bis 1798 Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln, hielt er sich von der March abseits, und nur indirekt, über die hohe Gerichtsbarkeit, war er mit Schwyz verbunden. Im Unterschied zu den Kirchgemeinden und Genossenschaften im Alten Land Schwyz oder in der March deckten sich dort Lokalität und politische Organisation. Diese relative Unabhängigkeit des Dorfes erschwerte die Integration in den Bezirk March erheblich. Während der Helvetik dem Kanton Linth zugeteilt, engagierte sich Reichenburg 1802 nolens volens am föderalistischen Aufstand. Unter der Mediationsverfassung gehörte das Dorf innerhalb der March zum Kanton Schwyz. Die politische Restauration aber führte es von 1814 bis 1831nochmals unters Kloster Einsiedeln.

Malmaison 1801: Abkehr von der Helvetik?

Unter dem Druck französischer Armeen hatte die Eidgenossenschaft sich 1798 in die Helvetische Republik verwandelt, allerdings ohne die Zugewandten Orte Genf, Neuenburg und den Basler Jura. In den Landsgemeinde-Demokratien vermochte die Neuerung bekanntlich kaum recht Fuss zu fassen. Im März 1799 eröffneten die Franzosen in Süddeutschland den Zweiten Koalitionskrieg. Erst zogen sie hier und wenig später in Nord- und Süditalien ebenfalls den kürzeren. Als Verbündeter Frankreichs machte nun auch die Schweiz mobil. Doch erregte die Truppenaushebung starken Unwillen, verbunden mit der Hoffnung auf baldige Befreiung vom französischen Joch. Es kam zu eigentlichen Aufständen, so in Schwyz zum

[12] Vgl. Wirz, 4.

[13] Windlin, 4–5 und 15.

[14] Kothing, Sammlung der Verfassungen, 23–28.

[15] Wiget, Wasser und Wacht, 70.

[16] Hegner, 92ff.; Steinauer, 36ff.; Kothing, Rechtsquellen der Bezirke, 24ff., vgl. Simon.

[17] Vgl. Glaus.

Hirthemlikrieg. Man rechnete mit Unterstützung durch kaiserliche Truppen und die von England finanzierten Schweizer Söldner, grösstenteils Emigranten.[18] Da der Wiener Hof den Gegenangriff lange hinauszögerte, verpufften die inländischen Aktionen vorzeitig. Die stets präsente französische Armee wurde ihrer meist rasch Herr. Helvetische Strafmassnahmen und Deportationen folgten der Niederschlagung. Erst im Mai 1799 griff der Kontinentalkrieg auf die Schweiz über. Einheimische Milizen unterstützten erneut Frankreichs Gegner. Zuerst verlief der Feldzug für die österreichischen und später russischen Armeen erfolgreich. Anfangs Juni hatten sie die gesamte Nordostschweiz in der Hand. Allerorten wurde die von vielen gehasste Helvetik über Bord geworfen, und alte Ordnungen kehrten wieder. Im Spätsommer 1799 aber wendete sich das Blatt. Die französische Armee verdrängte ihre Gegner bravourös aus der Schweiz. Damit kehrte auch im Nordosten die Helvetik zurück. Wie schon im Frühling und Sommer kam es zu Repressalien der Sieger. Vor allem in Einsiedeln, Glarus und Schwyz hinterliess der Krieg tiefe Spuren. Patrizierhäuser wie dasjenige Redings wurden requiriert und geplündert. Handel und Wandel lagen darnieder, ein strenger Winter verstärkte die Not. Der Sommer 1800 aber war trocken und minderte die Ernte; ein Grossbrand am Mythenwald wirkte wie ein Symbol der verrückten Zeit. Auswanderung schuf etwas Abhilfe, Unterstützungsgelder wurden gesammelt, einige Hundert bedürftige Kinder in die übrige Schweiz zur Erholung geschickt. Zwar stand das Land wieder unter einem einheitlichen Regime, und französische Brigaden blieben präsent. Dennoch kehrte der Friede im Innern nicht ein. Zu gross waren die Gegensätze unter den Bürgern, unverhohlen auch die Aversionen gegen das aufgezwungene Neue und seine schlimmen Folgen.

Selbst die Anhänger der Helvetik waren unter sich uneins. Manche huldigten der Einheitsdemokratie. Andere wollten ihr Zügel anlegen; denn auch aufgeklärte Bildungsbürger, nicht nur Angehörige der alten Oberschichten, hatten Angst vor der «Unlenksamkeit eines leidenschaftlich aufgeregten und losgelassenen Volkes.»[19] Mittels Putschen und Verfassungsänderungen versuchte die eine Partei die andere auszustechen. Dabei kamen Regierung und Parlament einander in die Quere. Im sogenannten ersten Staatsstreich vom 8. Januar 1800 versuchten intellektuelle Republikaner, die radikaleren Patrioten auszuschalten. Als es aber galt, die helvetische Verfassung zu verbessern, vermochten sie sich nicht durchzusetzen. Der Verfassungsentwurf vom 5. Juli 1800 fiel sozialer und wirtschaftsorientierter aus als die Helvetische Verfassung von 1798, von der sie jedoch wesentliche Grundsätze beibehielt; so republikanische Einheit, Zentralverwaltung, Gewaltenteilung, bürgerliche Rechte, Wahlmänner statt direkte Demokratie usw. Neu und schwerlich populär war die Aufteilung der Schweiz in Bezirke und Viertel.[20] Das Werk blieb indessen Papier. Im zweiten Staatsstreich vom 7. August 1800 ersetzten die Republikaner auch das Parlament, ohne damit durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Zwar waren nun der Gesetzgebende Rat und der Vollziehungsrat mehrheitlich unitarisch gesinnt. «Befreit von Parteikämpfen und unfähigen Schwätzern» entfalteten sie «eine fruchtbare legislatorische Tätigkeit». Sie sollen diesbezüglich «das Beste» geschaffen haben, «was die helvetische Gesetzgebung überhaupt hervorbrachte.»[21] Die entsprechende Arbeit an einer neuen, von Albrecht Rengger redigierten Verfassung war Anfang Januar 1801 abgeschlossen. Ihre Autoren hofften, dass sie auch in Paris genehm sei. Doch war die Tätigkeit zunehmend überschattet vom wachsenden Gegensatz zu den Föderalisten. Diese fanden Unterstützung beim französischen Gesandten Karl Friedrich Reinhard und schickten ebenfalls einen Verfassungsentwurf nach Paris.

Entscheidendes geschah erst nach dem Frieden zu Lunéville vom 9. Februar 1801: Frankreich und Österreich erklärten darin, «die Schweiz solle unabhängig sein und das Recht geniessen, sich selbst eine Verfassung zu geben. Alsbald wurde diese Bestimmung bekannt, und alle nach den alten Formen zurückstrebenden Kreise und Bevölkerungen legten dieselbe in ihrem Sinne aus!»[22] Napoleon jedoch liess sich davon nicht beirren und gab das strategisch wichtige Land nach wie vor nicht frei. Am 29. April 1801 liess er die Katze aus dem Sack und präsentierte seinen eigenen Verfassungsentwurf. Zum Missvergnügen der Unitarier markierte das «Projet de Constitution de Malmaison» die Abkehr vom helvetischen Einheitsstaat, auch wenn es vorerst lediglich als Ideenlaboratorium diente.[23] Mutatis

[18] Vgl. Burckhardt, 186ff. und 225ff.

[19] von Mülinen, 98–99.

[20] Kaiser-Strickler, B 48–64; vgl. Kölz, Verfassungsgeschichte, 136–138.

[21] Staehelin, 811 (Zitat His).

[22] Kaiser-Strickler, A 43.

[23] Kölz, Quellenbuch, 152–158.

mutandis entsprach es dem Restaurierungsprogramm, mit dem der erste Konsul in Frankreich die kirchliche und royalistische Opposition unterwanderte. In Helvetien sollten nun Tagsatzungen und Landammänner wiederkehren, die alten Kantone auferstehen, etliche neue sie allerdings ergänzen. Voraussetzung blieb, dass es in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse mehr gebe. Insgesamt waren 17 Kantone vorgesehen, nun auch ohne das Wallis. Erstrebt wurde gemässigter Zentralismus, und zwar über Regierungsstatthalter bis in die Kantone hinunter. Das Stimm- und Wahlrecht aber sollte an Besitz, Beruf und Zensus gebunden werden. Das helvetische Parlament verabschiedete eine auf Napoleons Entwurf gegründete Verfassung am 29. Mai 1801. Doch wurden die Vorlage und die anschliessenden Abstimmungsverordungen in der Öffentlichkeit heftig diskutiert und kritisiert.

Das nach wie vor unitarisch dominierte Parlament erliess im Sommer 1801 die sogenannten Organischen Gesetze, um die neue Verfassung möglichst republikanisch zu inszenieren. Laut Wahlverordnung hatten die Gemeinden ihre Bezirkswahlmänner am 10. Juli zu ernennen. Diese sollten am 15. Juli zusammentreten, um die Deputierten zur Kantonstagsatzung zu wählen. Es wurde das Reglement für die Kantonstagsatzung erlassen, deren erste Versammlung auf den 1. August, die Eröffnung der Allgemeinen Helvetischen Tagsatzung zu Bern aber auf den 7. September angesetzt. Sowohl die Wahlmänner als auch die Mitglieder der kantonalen Tagsatzungen hatten einen speziellen Loyalitätseid abzulegen. Anfang September bestimmten die kantonalen Tagsatzungen ihre Vertreter für die eidgenössische Tagsatzung. Dank jenen Vorkehrungen ergab sich eine Dreiviertel-Mehrheit unitarischer Abgeordneter. Dagegen protestierten vor allem die Föderalisten und Frankreichs Vertreter mit Erfolg …

Erste Folgen für Schwyz und die March

Da «Malmaison» bestimmte, die Urkantone seien in den vormaligen Grenzen herzustellen, war die Gestaltung der Innerschweiz einigermassen vorprogrammiert: Das Konglomerat des Kantons Waldstätten sollte aufgelöst und in seine früheren Teile zerlegt werden. Soweit so gut. Nach wie vor aber war die helvetische Beamtenschaft am Ruder. Antiföderalistische Umtriebe und Verordnungen der unitarisch dominierten Staatsspitze sorgten für Argwohn und Ablehnung. Die «modernen» Vermögens- und Einkommenssteuern stiessen besonders in der Innerschweiz auf energischen Widerstand. Problematisch erwies sich die Aufteilung des Kantons Linth. Napoleons Verfassungsentwurf hatte die meisten Teile zwar zum Kanton Glarus geschlagen, March und Höfe aber dem Kanton Schwyz zugeteilt. Doch wollten sich viele Bewohner damit nicht abfinden. Daraus folgte ab Sommer 1801 ein entsprechendes Tauziehen, nicht zuletzt zwischen helvetisch denkenden Patrioten und Altgesinnten.

Schon früh stellte der Regierungsstatthalter des Kantons Linth und spätere Glarner Landammann Niklaus Heer im Unterland «eine lebhafte Tätigkeit der bekanntesten Männer» fest, deren Ziel «die Verbindung der March mit Gaster, den Höfen, Einsiedeln, Uznach und Rapperswyl zu einem eigenen Canton scheine gewesen zu sein». Nachdem aber der Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 bekannt gemacht wurde, hätten sich «die Interessen getrennt». Nun habe sich das Hauptaugenmerk auf «die Vereinigung der March in einem Bezirk» gerichtet, «während deren Anschluss an Schwyz oder Glarus die Führer gespalten habe». Misstrauen und Leidenschaft seien aufgekommen: «Die Anhänger der neuen Grundsätze» neigten zu Glarus; wer aber «Vorteile für sich in der Vereinigung mit Schwyz» zu finden hoffte, arbeitete «für dieses». Als erste sprachen «Munizipalität und Zugezogene» der Gemeinde Reichenburg beim Regierungsstatthalter vor, und zwar zugunsten der erstgenannten Möglichkeit. Am 4. Juni baten sie ihn, «sich kräftig für diesen Wunsch zu verwenden». Sie argumentierten, das Dorf sei «mit March und Schwyz zu keiner Zeit gut einverstanden gewesen». Oft habe es «den Fürsten von Einsiedeln nur diese Worte gekostet: ‹Ich will euch Schwyz übergeben›, um uns wieder alsbald kriechend vor seinen Füssen zu sehen.» Zwar hätte der Fürst kein Recht gehabt, Reichenburg zu veräussern. «Indes erkannten wir gut genug, dass bei der kleinsten Betrübnis Geweihter Gewalt für Recht passieren könnte.» Auch 1798 habe man sich nicht «Schwyz oder dessen Angehörigen der March» angeschlossen. Darüber hinaus aber dürfe nicht vergessen werden: Reichenburg besitze «mit den Benachbarten von Bilten im Distrikt Glarus gemeinsame Weiden und Waldungen, die wir vielleicht doch als Kantonsbrüder ohne Zweifel unzertrennter und ruhiger geniessen, als wenn wir geschieden werden sollten. Auch unser Handel und Industrie gehen ungleich stärker nach Glarus, als nach Schwyz. Es müsste daher die Gemeinde Reichenburg nicht ohne Grund schmerzen, wenn sie an den Kanton Schwyz, wie man es fürchten lässt, angeschlossen werden

sollte.»[24] Tatsächlich hatte der Vorstoss zumindest vorläufigen Erfolg, wie die Glarner und Schwyzer Kantonsverfassungen vom Spätsommer 1801 bestätigten, indem sie Reichenburg zum Kanton Glarus zählten.

Zwiespältiger war die künftige Zugehörigkeit in der übrigen March. Stimmung und Umtriebe der nach Schwyz orientierten Märchler eskalierten ab Mitte Juni 1801. Aktion und Reaktion liefen, gelegentlich in merkwürdiger Verkettung, nebeneinander her. Als Führer «der Schwyzer Partei» bezeichnete Heer den künftigen Märchler Landammann, Distriktsrichter Josef Pius Anton Bruhin von Schübelbach, und Franz Anton Schwyter von Lachen. Beide seien «standhafte Gegner der neuen Ordnung», hätten während der Anwesenheit der Österreicher bedeutende Rollen gespielt und schienen grossen Anhang zu haben. «Bruhin ist ein feiner, Schwyter ein brutaler Mann; sehr wahrscheinlich haben sie nichts unterlassen, ihre Sache zur Volkssache zu machen; es musste in jeder Hinsicht ihnen bei der Stimmung des Volkes unschwer fallen.» Auf Seiten der Helvetischen Republik profiliere sich vor allem der Präsident der Lachner Munizipalität, Michael Ganginer, «ein vermöglicher aber ehrgeiziger Mann».[25] In den meisten Gemeinden fanden Meinungskundgebungen statt, die offensichtlich mehrheitlich zu Gunsten des Anschlusses an Schwyz ausfielen. Die Patrioten aber versuchten, eine Gegenbewegung in Gang zu bringen. Am 21. Juni richteten zwölf ihrer Anhänger eine Eingabe an die helvetische gesetzgebende Behörde, darunter der ehemalige Repräsentant Johann Peter Steinegger, Kantonsrichter Heinrich Anton Marty, Distriktsgerichtspräsident Franz Anton Hegner, Kantonsrichter Josef Huber, Ganginer sowie alt Landammann und Exsenator Josef Diethelm. Sie protestierten lebhaft gegen den verfügten Wiederanschluss an Schwyz und führten unter anderem aus: «Einigen widrigen Köpfen», aber auch Malmaison zum Trotz verträten sie den Grundsatz, «dass die Landschaft March in keinen Rücksichten mehr zu den Grenzen des ehemaligen Kantons Schwyz könne gerechnet werden». Zum Beweis legten sie «den richtigen Abdruck unsers Befreiungs-Instruments» bei. Denn was würde die March «von ihren ehemaligen Beherrschern für Folgen zu erwarten haben»! Jene «berüchtigte Petition» der Schwyzer Munizipalität vom 14. April lasse tief blicken! Unter dem «Schleier der Religion» versuchten die Proschwyzer das «sonst fanatische Volk» glauben zu machen, im paritätischen Kanton Glarus «werde die Katholizität gefährdet». Die Aufhetzung gehe so weit, dass sie «von Munizipalitäten keine Unterschriften erhalten konnten»! Umso dringlicher erbäten sie sich Amtshilfe, um beim Kanton Linth verbleiben zu dürfen.[26]

All diese Umtriebe klopften den für Lachen zuständigen Rapperswiler Distriktsstatthalter Franz Josef Büeler aus dem Busch. Mit Schreiben vom 22. Juni 1801 verlangte er vom Lachner Agenten einen amtlichen Bericht über die Verhandlungen, welche in seiner Gemeinde und somit unter seiner Verantwortung stattfänden. Inskünftig habe er die Veranstalter solcher Versammlungen vor gesetzwidriger Handlung und Störung des innern Friedens zu warnen. Einen Tag später trafen sich elf Gemeindevertreter in Lachen. Bruhin und Schwyter sowie der Lachner Fürsprech Johann Melchior Krieg wurden beauftragt, für einen eigenen Distrikt March tätig zu werden. Gegen den Anschluss an Schwyz aber protestierten Ganginer und zwei weitere patriotische Gemeindevertreter. Bruhin, Schwyter und Krieg trafen sich am 25. Juni 1801. Sie luden die zögernden Munizipalitäten von Lachen, Altendorf und Tuggen schriftlich ein, sich ebenfalls für den Anschluss an Schwyz auszusprechen. Präsident Ganginer schoss indessen gleichentags erst einmal mit scharfem Geschütz gegen die «Bürger Bruhin, Schwyter, Krieg und Compagnie» zurück: Er habe ihre Schrift erhalten, finde aber, dass sie weder verdienten, «Kommissionierte noch Bevollmächtigte von den Munizipalitäten der ehemaligen Landschaft March genannt zu werden». Somit «erfrechten» sie sich, «falsche Unterschriften zu gebrauchen. Ich sage Euch kurz, Euere Sendung ist gesetzwidrig.» Daher protestiere er gegen ihre «heutige Zusammenkunft und alle ähnlichen feierlichst». Um Euch «drei bekannte Staatsmänner zur gehörigen Ordnung» zu weisen, werde er ihr Schreiben dem Distrikts- und Kantonsstatthalter express einsenden, «damit sie gehörige Massregeln nehmen können». Im übrigen werde er es auch der hiesigen Munizipalität vorlegen.[27]

Am 27. Juni 1801 versammelte sich unter Ganginers Vorsitz die mehrheitlich patriotische Lachner Munizipalität: Michael Schorno, Expräsident der kantonalen Verwaltungskammer, alt Munizipalpräsident Dr. med. Steinegger,

[24] ASHR VII, Nr. 64/1/4; Ochsner, 16–17 (nach den Akten der Helv. Republik im Bundesarchiv Bern).

[25] ASHR VII, Nr. 64/5a.

[26] ASHR VII, Nr. 64/2. Die erwähnte berüchtigte Petition protestierte eindringlich gegen das neue Abgabensystem und forderte Wahlfreiheit: ASHR VI, Nr. 236/12.

[27] Ochsner, 11, vgl. auch 9–10.

der Vizepräsident und Chef des kantonalen Liquidationsbüros Alois Schorno, der Präsident der «Zentralverwaltung der ehemaligen Landschaft March» Georg Josef Fassbind und andere. Gestützt auf die Volksmehrheit stimmten die Vertreter nun ebenfalls der neuen helvetischen Kantonseinteilung zu, obschon sie mehrheitlich lieber gar nicht Stellung bezogen hätten. Ebenfalls in Lachen trafen gleichentags Regierungsstatthalter Heer und Distriktsstatthalter Büeler ein, um sich an Ort und Stelle über die letzten Umtriebe zu informieren. Sie luden am 27. und 28. Juni fünfzehn Beteiligte vor, um allfällige Rechtsverstösse festzunageln. Dabei vernahm Heer auch, dass die drei Märchler Delegierten inzwischen mit Alois Reding von Schwyz Verbindung aufgenommen hätten. In der Folge verbot er alle politischen Versammlungen und erinnerte die Beamten an ihre Verantwortung. Das Ergebnis seiner Recherchen rapportierte er dem helvetischen Justizminister. Dabei vergass er nicht, die Umtriebe der Proschwyzer anzuprangern. Die Munizipalitäten aber tadelte er, weil sie gesetzwidrige Zusammenkünfte und Aufrufe teils sogar initiiert, jedenfalls aber geduldet hätten. Ganginer warf er vor, sein scharfer Brief an Bruhin, Schwyter und Krieg habe «böses Blut gemacht» und wäre besser unterblieben – auch wenn sie an «gesetzwidrigen Versammlungen gesetzwidrige Aufträge im Namen der Landschaft March» übernahmen. Er verbot den Genannten daher ausdrücklich «jede Vollführung dieser vorgeblichen Aufträge» und machte sie persönlich haftbar dafür.[28]

Grosse Unruhe hatte im schwyzerischen Einzugsbereich eine Verordnung vom 26. Juni 1801 bewirkt. Nach ihr sollte die Tagsatzung des Kantons Schwyz, entgegen dem Malmaison'schen Entwurf, nur aus Vertretern der Bezirke Schwyz, Einsiedeln und Arth bestehen; die Distriktsdeputierten der March und Höfe figurierten dagegen nach wie vor beim Kanton Glarus. Offensichtlich hatten die Gegner des Anschlusses an Schwyz ihre Beziehungen innerhalb des helvetischen Verwaltungsapparates mit Erfolg zu nutzen vermocht. Nun aber wurden auch die Anschlussbefürworter in Bern aktiv. Am 29. Juni begaben sich Bruhin und Schwyters Schwiegersohn Josef Leonz Höner nach Schwyz, um sich dort mit führenden Persönlichkeiten zu beraten. Schwyter hatte unterdessen ihre Angelegenheiten in der March zu besorgen. Dann reisten die zwei Märchler weiter nach Bern. Am 2. Juli überreichten sie dem helvetischen Vollziehungsrat eine Eingabe, worin sie sich über diese Art Wahlkreisgeometrie beschwerten. Der Vorstoss wurde zwei Tage später der Legislative unterbreitet; allerdings zusammen mit Heers Rapporten. Auf Letztere Bezug nehmend, behaupteten die Märchler Delegierten, dass bei freien Urversammlungen die Vereinigungswilligen eine haushohe Mehrheit besässen. Auch in den Höfen stellten sich die Proschwyzer nunmehr auf die Hinterbeine und rekurrierten in Bern teils direkt, teils via Schwyz. Schwyz selber intervenierte ebenfalls bei den Bundesbehörden für seinen «Grosskanton». Es schickte Viktor Hediger, den Präsidenten der lokalen Munizipalität, als Gesandten nach Bern und trug ihm auf, das Anliegen der anschlusswilligen Bezirke zu unterstützen. Doch blieben die Vorstösse vorerst erfolglos.

Aller Umtriebe ungeachtet verliefen die Wahlen für die Kantonstagsatzungen mehr oder weniger programmgemäss. Jedenfalls waren in den Glarner Zahlen die Ergebnisse aus der March, den Höfen und anderen Teilen des vormaligen Kantons Linth mitenthalten. Heer bemerkte in seinem Rapport nach Bern vom 16. Juli: Die Wahlen im Distrikt Rapperswil hätten das schlechteste Resultat erbracht; vor allem die Höfe und die Untermarch dürften dazu beigetragen haben. Nun aber machte sich in Bern der Einfluss der Schwyzer Lobby bemerkbar. Am 25. Juli entsprach der Gesetzgebende Rat der Bitte des Kantonsdelegierten aus den Höfen, sich der Schwyzer Tagsatzung anzuschliessen. Gleichen Tages beantragte sogar der Waldstätter Statthalter Ignaz Trutmann die Vereinigung der Landschaft March mit dem Kanton Schwyz. Tatsächlich verabschiedeten die helvetischen Behörden drei Tage später, am 28. Juli 1801, das Wiedervereinigungsdekret. Die Schwyzer Tagsatzung sollte erst zusammentreten, wenn auch die acht Vertreter aus der March und den Höfen vollständig bestimmt seien; drei davon waren schon für die Tagsatzung des Kantons Linth gewählt worden. Dem Gesuch der Abgeordneten Bruhin und Krieg, der Landschaft March konsequenterweise nun auch ein Distriktsgericht zu bewilligen, wurde indessen nicht entsprochen. Nun galt es also, die Märchler und Höfner Wahlmänner nach Lachen zu berufen. Der Glarner Regierungsstatthalter bestimmte den 4. August zum Wahltag. Im Kommentar seines Rapports an den Innenminister hielt er mit der Kritik an der Veränderung jedoch nicht zurück: «Die Verkehrsverhältnisse und die Neigung einer beträchtlichen Anzahl dortiger Bürger hätten unwidersprechlich für das Verbleiben beim Kanton Glarus wirken sollen.» Seinerseits halte er es «für Amts-

[28] Ochsner, 13–15; vgl. ASHR VII, Nr. 64/3/4; STASZ, Akten, 1, 268.

pflicht zu erklären, dass die Deputierten Bruhin und Krieg» widerrechtlich vorgegangen und «ihre Vollmachten nicht gesetzmässig gewesen» seien. Der entsprechende Beleg liege beim Justizminister.[29]

Im nunmehr theoretisch aufgeteilten Kanton Waldstätten wurden dessen Tagsatzungen[30] eröffnet; die Distriktsstatthalter sollten sie leiten. Als Hauptproblem erwies sich die – gegenüber derjenigen für die Wahlmänner – stark erweiterte Schwurformel. Uri verweigerte den Eid. Am 7. August versammelten sich in Schwyz insgesamt 28 Deputierte zur konstituierenden Sitzung. Alt Landammann Meinrad Schuler präsidierte, da der örtliche Distriktsstatthalter Meinrad Suter den Vorsitz wohlweislich ablehnte. Auch hier wurde der Eid nicht geleistet, dafür der Föderalist Alois Reding mit fast allen Stimmen zum Tagsatzungsgesandten erkoren. In die Kommission zur Ausarbeitung der Kantonsverfassung kamen Statthalter Trutmann, Alois Reding, Bruhin, die Distriktsstatthalter von Einsiedeln und Schwyz, ferner der Gersauer alt Landammann Josef Maria Camenzind und Dr. Karl Zay aus Arth. Das helvetische Establishment versuchte Härte zu demonstrieren, schickte einen Kommissär ins Land und suspendierte die widerspenstigen Kantonstagsatzungen. Da alles nichts nützte, wurde zuletzt helvetisches Militär eingesetzt.

Im August und September 1801 hatten die kantonalen Tagsatzungen die Kantonsverfassungen auszuarbeiten. Auch im wiedererstandenen Kanton Schwyz blieb man diesbezüglich nicht untätig. Obschon seine Deputierten wegen der Eidverweigerung eigentlich im Amt eingestellt waren, wurde tüchtig daran gefeilt. Noch im September muss dieses schwyzerische Grundgesetz im Entwurf fertig vorgelegen haben. Es orientierte sich recht stark an den Zuständen vor 1798. Man konnte sich dabei auf den Verfassungsentwurf von Malmaison berufen, der den Kantonen ihre besondere Verwaltungsorganisation gemäss den örtlichen Erfordernissen zugestand. «In Absicht auf die innere Subsistenz» zähle man in Schwyz «auf die Ressourcen, die von Klöstern herfliessen», wusste Trutmann am 1. September zu berichten: So solle das Stift Einsiedeln bei Wiederherstellung versprochen haben, «die jährlichen Kantonalunkosten zu tragen», die «Kastvogtei» von Schwyz «reell» anzuerkennen und «periodische Fonds in ihre Kassen abzulegen, um den Schutz dieses Standes zu erkaufen».[31]

Das Schwyzer Grundgesetz begann mit der bezeichnenden Präambel: «Die im Kanton Schwyz immerhin ausschliesslich anerkannte und von unsern Vätern mit Leib und Blut verteidigte heilige christkatholische Religion ist das unverletzlichste Heiligtum unseres Volkes, und deren Schutz und Aufrechterhaltung im Ganzen und Besondern soll fernerhin die erste und heiligste Pflicht aller Autoritäten im Kanton sein.» In geistlichen Dingen beanspruchte der Kanton, «in alle Rechte und Pflichten der ehemaligen Landesobrigkeit» einzutreten. Bezüglich des Territoriums beharrte die Vorlage auf den alten Grenzen. Der Kanton umfasste damit sämtliche sechs heutigen Bezirke mit ihren Gemeinden; allerdings ohne Reichenburg, das ja politisch bisher tatsächlich nicht zur March gehört hatte. Es waren die alten Landsgemeinden vorgesehen, an denen die Kantons- und Bezirksbehörden gewählt wurden, und zwar «unmittelbar durch das Volk mit offenem Handmehr». Das «Volk» bestand aus den «anerkannt ehrlichen Kantonseinwohnern» ab 20 Jahren. Die Regierung umfasste Kantons- und Bezirksbehörden mit Rat und Gericht. Landammann, Statthalter, Schreiber, Weibel und Läufer kehrten wieder. Sie wurden nun allerdings vom Rat ernannt. Dieser sollte alle fünf Jahre zu einem Drittel erneuert werden. Von dem abhängigen Regierungsstatthalter der Helvetik war keine Rede mehr. Dem Kantonsrat oblag auch die «Sanktion allgemeiner und Aufstellung besonderer Gesetze und Verordnungen für den ganzen Kanton». Er war zuständig für «Aufsicht, Verwaltung und Verwendung der in unserm Kanton liegenden Nationalgüter» und übte die Steuerhoheit aus. Wie früher präsidierte der Landammann das Kantonsgericht. Gemeinden kamen in der Organisation der Bezirke nur nebenbei vor; denn diese besassen wieder wie vor 1798 die vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt. Auch strafrechtlich ging man hinter die Helvetik zurück: Da «Ketten- und andere Leibesstrafen nur schwach von gröbern Lastern abschreckten, so kann zu Befestigung öffentlicher Sicherheit nur die ältere Kriminalordnung in hier anwendbar sein; deswegen soll das Recht, über Leben oder Tod von Delinquenten zu sprechen, dem Kantonsrat zugegeben sein und nicht weiters gezogen werden mögen.»[32]

Am 7. September 1801 konstituierte sich zu Bern die Helvetische Tagsatzung. Es gab drei Hauptaufgaben: Prü-

[29] ASHR VII, Nr. 64/25.

[30] Vgl. hierzu Ehrler, 80–91.

[31] ASHR VII, Nr. 77/48.

[32] ASHR VII, Anhang X, vgl. Anhang VI.

fung von Bittschriften, vor allem die Gebietszuteilung betreffend; Validierung der kantonalen Verfassungen; in erster Linie aber Beratung der neuen helvetischen Verfassung. Eine Verfassungskommission sollte Letzteres erleichtern. Der föderalistischen Minderheit, rund 20 von 80 Mitgliedern, entsprach der Ausgang der meisten Verhandlungen. Eine Ausnahme bildete die Entscheidung über die eidverweigernden zwei Vertreter aus Uri und Schwyz, alt Landammann Jost Anton Müller und Alois Reding. Da ihre Akzeptanz natürlich umstritten war, traten sie fürs erste in den Ausstand. Nach entsprechenden Beratungen wurden sie schliesslich am 12. September anerkannt – da sonst «zwei jedem Schweizer ehrwürdige Kantone in der helvetischen Tagsatzung nicht vertreten wären».[33] Auch der Streit um die Zuteilung der March und Höfe nahm im neuen Gremium seinen Fortgang. Am 9. September übermittelte ihm der Glarner Statthalter Heer via Vollziehungsrat eine Bittschrift von 57 Märchler Republikanern, vornehmlich aus Lachen, Altendorf, Wangen und Tuggen. Sie bekämpften, mit seiner Unterstützung, das Vereinigungsgesetz vom 28. Juli mit folgenden Argumenten: «Das Andenken an die letzten Jahre vor der Revolution, an die sklavische Behandlung seitens der alten Herrscher müsse in jedem freiheitliebenden Herzen den Wunsch erzeugen, der Wiedervereinigung mit Schwyz auszuweichen.» Zwar sei es Anhängern «der alten Ordnung, von der Mehrzahl der Geistlichen unterstützt», gelungen, «das leichtgläubige Landvolk» und sogar die meisten Munizipalitäten umzustimmen. Da der Umschwung durch «so ahndungswerte Mittel erzielt worden» sei, solle die Tagsatzung ihn nicht genehmigen! Wohin er führe, zeigten die Verhandlungen der Kantonsdeputierten zu Schwyz. Beabsichtigten diese doch nichts anderes, als ihrem Kanton eine Regierungsform zu geben, durch die sie künftig «die mit ihnen vereinigten Lande wieder nach ihrem altgewohnten Fuss beherrschen» könnten. Dreist sähen sie die alten Gerichte und Landsgemeinden vor. Somit sei absehbar, dass «der Schwyzerherr» die March wieder «gänzlich in die vorige Sklaverei zurücksetzen» wolle! Daher müsse das «Wiedervereinigungsgesetz mit Schwyz» fallen. Denn man dürfe dem nicht widerstreben, «was Gott und die Natur durch die Gebirgskette von einander geschieden»! Im übrigen entspreche der Anschluss an Schwyz nicht dem «Wunsch des gesamten Marchvolkes». Die Befürworter seien von «Niederträchtigen» verleitet, der Gesetzgeber aber dadurch getäuscht worden! Statthalter Heer sekundierte: Die Ausrichtung der March nach Schwyz sei ein Fehler gewesen. Fortsetzung des Linthtales, sei sie «durch hohe Berge von den alten Oberherren geschieden». Nur das Linthbett trenne diese Landschaft von Gaster und Uznach, dagegen verbinde «Güterbesitz, Gewerbe und Handel» sie eng. Im Kanton Linth herrsche Ruhe, und die neue Ordnung werde hier problemlos Eingang finden, anders als in der abgetrennten March. Vorliegende Petition trage die Unterschriften «von schätzungswürdigen Männern» aus allen Beamtenkreisen und verdiene daher «einige Aufmerksamkeit». Finde das Gesuch Gehör, werde «die Ruhe des Kantons befestigt»![34]

Demgegenüber schickten Mitte September Munizipalitäten und Ausschüsse der meisten Märchler Gemeinden Petitionen nach Bern, teils dem Schwyzer Tagsatzungsgesandten Reding, teils dem Vollziehungsrat direkt. Im Bewusstsein, dass «jetzt eine definitive Entscheidung fallen müsse», beklagten sie sich über die Umtriebe und verleumderische Propaganda der Glarner Freunde. Deren Vertreter «Exsenator Diethelm und Kantonsrichter Huber» befänden sich ohne Auftrag des Volkes in Bern. Und «nicht genug, dass Truppen eingerückt, habe man die Anhänger von Schwyz mit den allerschwärzesten Farben als Aufrührer zum ewig bleibenden Denkmale abgemalt, während bestellte Kommissionen Unterschriften zum Anschluss an Glarus gesammelt hätten.» Dagegen sei es ihr und «fast des allgemeinen Volkes ungeänderter Wille, beim Kanton Schwyz zu verbleiben». Doch stand vorerst offen, auf welche Seite sich die helvetische Waagschale schliesslich wenden werde. Noch am 11. Oktober 1801 gab Statthalter Heer folgenden Lagebericht ab: Der Märchler «zerschiedenes Bestreben, Schwyz oder Glarus angeschlossen zu sein», sei allgemein bekannt. Doch stelle er fest, dass sie sich gegenwärtig ruhig verhielten – wohl weil man nicht wisse, wie die Sache ausgehe: Beide Parteien schonten sich, um die Sieger von morgen nicht zu reizen.[35]

Inzwischen führten die helvetischen Zentralbehörden ihre verwaltende und legislative Tätigkeit fort. Die Tagsatzung beschäftigte sich alsdann mit dem Verfassungsentwurf. Ein Grossteil des ursprünglichen Textes von Malmaison überstand die Beratungen unbeschadet. Kraft der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse mussten sich wesentliche Artikel aber auch starke republikanische und unitari-

[33] ASHR VII, Nr. 125/15.

[34] ASHR VII, Nr. 39/82–83; Ochsner, 34–37.

[35] Ochsner, 37–38; ASHR VII, Nr. 39/84–86/88–89.

sche Eingriffe gefallen lassen. Beschnitten wurden vor allem kantonale Kompetenzen und Souveränitäten, so bezüglich Regierung, Verfassung, Ständevertretung, Bürgerrecht, Eigentum, Kirchenwesen und Justiz. Dem entsprach andererseits die Beibehaltung einer starken und somit kostspieligen Zentralbürokratie. Man kam nun auf 19 Kantone. Das Wallis zählte wieder zur Schweiz, was Frankreich verstimmen musste. Glarus aber erbte, zur hämischen Freude der Patrioten, am Ende nochmals den ganzen Kanton Linth, einschliesslich der March und der Höfe, während das widerspenstige Schwyz auf das Alte Land beschränkt wurde![36]

Da die Föderalisten infolge der aussichtslosen Mehrheitsverhältnisse diesen Trend nicht bremsen konnten, begannen sie zu frondieren. Am 9. Oktober hatten Reding, Müller und sogar der eher helvetisch gesinnte Unterwaldner Vertreter Nikodem Vonflüe genug des Spiels und kehrten heim. Mit Erklärungen zuhanden der Tagsatzung, an Napoleon und an Frankreichs Befehlshaber in der Schweiz, General Louis-Antoine de Choin (dit de Montchoisy), rechtfertigten sie ihren Schritt. Ersterer warfen sie vor, mit neuen Grundsätzen das Verfassungswerk zu verfälschen. Bei Bonaparte und Montchoisy beklagten sie sich über ihre falschen zentralistischen Brüder und legten nahe, ein Machtwort zu sprechen. Im September rückten helvetische Truppen in Nidwalden, am 22. Oktober in Schwyz ein, um einer fortschreitenden Absetzbewegung der Innerschweiz zuvorzukommen – während der französische General die seinen ausdrücklich nicht zur Verfügung stellte! Am 17. Oktober verliessen dreizehn weitere Föderalisten die Tagsatzung, ebenfalls eine Erklärung abgebend. Dennoch setzte die Behörde ihre Arbeit fort. Am 24. Oktober verabschiedete sie den nun zu Ende beratenen Verfassungsentwurf.[37] Dann schritt sie, wie vorgesehen, zur Wahl des Senats. Dies aber brachte das Fass zum Überlaufen.

«Malmaison» in föderalistischer Version

Der dritte Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 vollzog sich zwar nicht ohne Säbelrasseln und Proteste von Übergangenen und Patrioten, setzte sich aber wenigstens oberflächlich rasch durch. Dies nicht zuletzt dank Schützenhilfe der französischen Vertreter in der Schweiz: Am 27. Oktober 1801 versammelten sich zu ausserordentlicher geheimer Abendsitzung dreizehn frondierende Mitglieder des Gesetzgebenden Rates (von 43), darunter sechs Berner, in einem Privathaus und übertrugen, «pour sauver la patrie», die Macht an zwei Mitglieder. Tags darauf verfügten die beiden Übergangsgremien die Auflösung der Allgemeinen Helvetischen Tagsatzung, setzten Malmaison hinsichtlich der Zentralgewalt in Kraft und bestimmten einen neuen 25-köpfigen Senat als obersten Entscheidungsträger.[38] Unverzüglich wurden die Senatoren gewählt, darunter die Zürcher alt Säckelmeister Hans Caspar Hirzel und Junker David von Wyss. Sechs weitere waren seinerzeit aus der Tagsatzung ausgetreten, so Alois Reding, der Urner alt Landammann Jost Anton Müller und der bisher patriotisch gesinnte Obwaldner alt Landammann Peter Ignaz von Flüe. Widerstrebende Beamte aber wurden des Dienstes enthoben, Paul Usteris profilierte Zeitung «Der neue schweizerische Republikaner» musste ihr Erscheinen einstellen.[39] Dringlich waren offensichtlich Entscheidungen bezüglich des Kantons Waldstätten. Die helvetischen Truppen wurden sofort zurückgezogen. Am 1. November ersuchte Statthalter Trutmann um Entlassung. Mit Dekret vom 5. November wurde das innerschweizerische Kantonskonglomerat aufgelöst. Der bisherige Distriktsobmann Meinrad Suter wurde Statthalter des neu-alten Standes Schwyz. Von der Neueinteilung ausgenommen blieben allerdings bis auf weiteres das Waldstätter Kantonsgericht sowie die wichtige Verwaltungskammer. Ein ähnliches «staatsrechtliches Zwitterding» galt für March und Höfe: Sie sollten den Glarner Behörden «einstweilen und so lange unterworfen» bleiben, bis die Kantonsverfassungen in Kraft gesetzt seien, dennoch aber die Schwyzer Kantonstagsatzung beschicken. Als die Märchler Munizipalitäten Reding gratulierten, knüpften sie daran denn auch die Hoffnung auf baldige Veränderung und eigenes Gericht.[40]

Am 21. November vollzog der inzwischen vollzählige Senat die vorgesehene Wahl einer neuen Regierung. Reding wurde erster, der Berner Patrizier Johann Rudolf von Frisching zweiter Landammann. Getreu nach Malmaison ersetzte ein vierköpfiger Kleiner Rat den provisorischen Vollziehungsausschuss. Von einer Tagsatzung war

[36] Vgl. ASHR VII, Nr. 125 B; STASZ, Akten 1, 268.

[37] Vgl. ASHR VII, Nr. 42; Kaiser-Strickler, B 76–88.

[38] ASHR VII, Nr. 142.

[39] Usteri aber behalf sich mit einer Titeländerung: «Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen»...

[40] Ochsner, S. 38; ASHR VII, Nr. 157.

noch nicht die Rede. Rasch ergriff Reding die Zügel der Staatsgewalt. Doch stand sein Wirken unter keinem guten Stern. «Der für diese schwierige Aufgabe völlig unvorbereitete Mann war in der Folge von wenig Glück begünstigt.»[41] Eben wurde das Wallis besetzt, seine Ablösung von der Schweiz damit befördert. Massgebliche Drahtzieher des Staatsstreiches wie Dolder oder Jenner blieben unbefriedigt. Enge und einflussreiche Mitarbeiter Redings entstammten dem Berner Patriziat, so Staatssekretär Gottlieb Thormann und der Diplomat Bernhard von Diesbach (dit de Carouge). Mit der zu einseitigen Ausrichtung der Regierung unzufrieden, bestätigte Frankreich sie nicht offiziell. Da entschloss sich der Erste Landammann, den Stier bei den Hörnern zu packen: Er wollte persönlich Napoleons Segen für sein Programm erwirken! Am 23. November gab Reding dem Kleinen Rat seinen Entschluss bekannt. Den Besuch eröffnete er mit einer Ergebenheitsadresse. Am 30. November morgens um 4 Uhr brach er auf, mit Diesbach als Adlat. Infolge des anhaltenden stürmischen Regenwetters traf er erst am 7. Dezember in Paris ein. Drei Tage später empfing ihn der einflussreiche Aussenminister Talleyrand, um den Kontakt zu Napoleon einzuleiten. Redings allgemeine Zielsetzungen waren: Anerkennung seiner Regierung zu erlangen, einen schweizerischen Staatenbund mit beschränkter Zentralgewalt zu gründen, den demokratischen Kantonen eine Art Sonderstatus zu geben, ferner das Wallis für die Schweiz und für Bern wenn möglich dessen alte Grenzen zu retten. Am 20. Dezember lag ein entsprechendes «Mémoire sur l'organisation de l'Helvétie» auf dem Tisch.[42] Da «Malmaison» in die gleiche Richtung wies, erschien dieses im wesentlichen plausibel. Napoleon legte vermeintlich bloss Wert darauf, die Regierung durch ein sogenanntes Amalgam breiter abzustützen: Man einigte sich auf die Bedingung, Senat und Kleinen Rat um einige Mitglieder republikanischer Tendenz zu erweitern. So kehrte Reding einigermassen zufrieden heim. Am 17. Januar 1802 wurde er «unter Glockengeläute und im Begleite des helvetischen Husarenkorps» in Bern empfangen. Voll der Pariser Eindrücke rapportierte er am 19. Januar dem Senat «in sehr kurzem militärischem Stil» seine Mission, «un peu dans le genre de Bonaparte».[43] Gleichzeitig bemühte sich die Regierung, diplomatische Beziehungen zu den übrigen Grossmächten anzuknüpfen. Diesbach wurde nach Wien entsandt, um für die Unabhängigkeit der Schweiz zu werben.

Der Schweizer Botschafter in Frankreich, Philipp Albert Stapfer, hatte Reding während seines Pariser Aufenthaltes recht genau beobachten können. Rückblickend zeichnete er für Paul Usteri folgendes Stimmungsbild: «Ich kann Sie versichern, dass ich ihn in traulichen Unterhaltungen, wenn wir allein waren, zum Erstaunen liberal fand. Mein Betreiben ging im Winter 1801–2 darauf los, ihn von seiner Umgebung zu befreien. Allein sein gänzlicher Mangel an Einsichten und an Kopf spielte ihn dann immer wieder Diesbach in die Hände. Es ist jammerschade, dass wir ihn nicht für die republikanische Partei gewinnen konnten!» Sich selbst überlassen, habe Reding nie illiberal gehandelt. «Das Einzige, was mir in seinem Betragen seines Charakters unwürdig geschienen, ist ein Brief, den er als Erster Landammann an Alexander I. schrieb.» Darin habe er für die der Schweiz anno 1799 durch Korsakow und Suworov geleistete Hilfe gedankt. «Allein auch diese schöne Danksagung kommt, mit ungleich grösserer Wahrscheinlichkeit, mehr seinen damaligen Vormündern als ihm selbst zu Schulden.»[44]

Sorgen bereiteten der Regierung nicht zuletzt die Finanzen. Dies umso mehr, als den Kantonen das einstige Vermögen restituiert wurde – sofern es noch vorhanden war! Um den Staatshaushalt über Wasser zu halten, musste man sich notgedrungen unpopulärer Massnahmen bedienen, beispielsweise verschiedene Schulden ebenfalls den Kantonen zuschieben oder auf das helvetische Steuergesetz von 1800 zurückgreifen. Am 23. Januar beziehungsweise 2. Februar 1802 wurde der Senat um die vorgesehenen Republikaner erweitert, alsdann am 6. Februar der Kleine Rat neu bestellt. Er umfasste nun je zwei jährlich alternierende Landammänner und Statthalter sowie sieben für vier Ministerien zuständige Räte. Reding blieb Landammann für 1802. Der Senat arbeitete weiter an der neuen Staatsverfassung. Sie sollte, laut Dekret vom 26. Februar, lediglich durch die kantonalen Tagsatzungen abgesegnet werden. Am 27. Februar lag sie fertig beraten vor. Dabei waren starke Differenzen aufgetreten, sodass zehn republikanisch gesinnte Senatoren sie schliesslich nicht befürworteten.

Programmatisch verhiess der erste Artikel: «Die helvetische Republik bildet nur Einen Staat», bei allgemeiner Niederlassungsfreiheit. Es gab 21 Kantone: Den alten Orten standen die ehemaligen Untertanengebiete gleichbe-

[41] Wiget, Geschichte, 146; zu Reding vgl. auch Meyerhans, Schwyz, 21–25.

[42] ASHR VII, Nr. 214/22.

[43] von Wyss, 371–372.

[44] Luginbühl I, 289.

rechtigt zur Seite, so erstmals St. Gallen als Erbin von Säntis und Linth. Bern musste auf die Waadt und den Aargau verzichten. Baden blieb selbständig. Noch figurierte neben Graubünden das Wallis. Zu Schwyz gehörten selbstverständlich alle Äusseren Landschaften: Einsiedeln, die March samt Reichenburg, die Höfe und Küssnacht, aber auch Gersau. Uri erhielt das Livinental. Ein eigener längerer Abschnitt schützte «die christliche Religion, nach dem katholischen und reformierten Glaubensbekenntnisse», als «die Religion des Schweizervolkes und seiner Regierung». Natürlich profitierten die Kantone von der föderalistischen Überarbeitung. Sie entschieden bei Zweidrittelsmehrheit über die nationalen Gesetze und handhabten die «peinliche und bürgerliche Rechtspflege». Auch hatte jeder Kanton «seine besondere Verwaltungsorganisation». Der Regierungsstatthalter, einst direkter Arm der Zentralbehörde, fiel weg. Dennoch sorgte «eine gemeinsame Organisation» für die «Ausübung der Nationalsouveränität». Tagsatzung, Senat und Regierung verbürgten sie. Letztere war dem Senat entnommen und bestand aus zwei Landammännern, zwei Statthaltern und sieben Senatoren. Allgemeine Staatsaufgaben blieben, neben der Oberaufsicht, nach wie vor Aussenpolitik, innere und äussere Sicherheit, Polizei, nationale Infrastrukturen, Steuern und gewisse Monopole.[45]

Ab Ende Februar wurden «Vorschriften für die Bestellung von Cantonstagsatzungen behufs Annahme einer neuen helvetischen Verfassung und Ausarbeitung von Cantonsverfassungen» erlassen.[46] Dem politischen Gewicht dieser Gremien entsprechend war das Wahlprozedere noch ausgeklügelter als das republikanische vom Herbst 1801. Galt es doch wiederum nicht zuletzt, günstige Mehrheitsverhältnisse zu schaffen! Die Gremien sollten, je nach Kantonsgrösse, 30, 20 oder 15 Mitglieder umfassen. «Gross-Schwyz» erhielt 20 zugesprochen. Wählbar waren Bürger über 25 Jahre mit einem Eigentum von wenigstens 2000 Fr. Die Schwyzer Bezirke konnten 50 Wählbare aufstellen, davon der Wahlkreis Schwyz 21, Einsiedeln 9, Arth 6, March, Höfe und Reichenburg zusammen 14. Die Gemeindewahlmänner der March und Höfe mussten ihre Wählbaren in Lachen bestimmen. Am 25. März konnte der Schwyzer Statthalter Meinrad Suter die Liste der 50 Wählbaren seines Kantons nach Bern melden. Aus ihnen las nun eine teils von den Kantons- und Distriktsrichtern, teils vom Senat ernannte zwölfköpfige Wahlkommission die Kantonstagsatzung aus. Der Schwyzer Wahlkommission gehörten unter anderen alt Landammann Meinrad Schuler sowie die Märchler Distriktsrichter Franz Anton Schwyter und Josef Pius Bruhin an. Am 2. April fassten die kantonalen Tagsatzungen Beschluss über die neue Verfassung. Lediglich vier Kantone nahmen sie bedingungslos an. Sechs lehnten sie ab, darunter St. Gallen und Zug. In vier Kantonen unterblieb die Abstimmung. Sieben stimmten zwar zu, aber mit Vorbehalten. In dem aufs alte Land begrenzten Glarus bemängelte man vor allem die nunmehr beschränkten Ressourcen. Schwyz beanspruchte, «allfällige Fehler» zu verbessern; falls aber der Verfassung keine Rechtskraft erwüchse, so behielt man sich die «von den Vorvätern, Stiftern der schweizerischen Freiheit, hervorgebrachten und erworbenen Rechte» feierlich vor, «mit der deutlichen Erklärung, dass kein Teil des Kantons gegen den andern besondere Vorzüge oder Prärogativa sich anmassen wolle».[47]

Das unitarische Gegenstück

Nach der Verfassungsabstimmung vom 2. April 1802 war wieder einmal der kritische Punkt erreicht, wo mehrere Kräfte sich zusammenballten, um einen Umschwung zu bewirken. Redings Souveränitätsbewusstsein, manifest im Föderalismus, in der Walliser Frage und in Kontakten zu Frankreichs potentiellen Feindmächten, verärgerte Napoleon zusehends. Jedenfalls blieben die seinerzeit in Aussicht gestellten Bestätigungen von Redings Vorlagen aus, was diesen im Groll darüber zu inopportunen Schritten verleitete. Der neue französische Botschafter Raymond Verninac de Saint-Maur war Reding kaum je gewogen gewesen. Nun arbeitete er, mit Billigung seiner Vorgesetzten, unverhohlen auf dessen Sturz hin. Unitarier und Republikaner aber mussten rasch handeln, wenn sie das föderalistische Grundgesetz noch paralysieren wollten. Sie benützten Landammann Redings Osterurlaub und eine Pause des Senats zur Remedur und inszenierten den vierten Staatsstreich! Der mitbetroffene Senator Hans Conrad Escher schrieb kurz nach dem Ereignis dem Mitputschisten Albrecht Rengger, seinem Parteifreund: Noch lasteten, was ihn vor allem erschreckt und zum Rücktritt bewogen habe, «unentwickelt wie eine schwarze Gewitterwolke auf unserem Vaterlande – die kleinen Kantone. Ihr könnt mir hun-

[45] ASHR VII, Nr. 259; Kaiser-Strickler, A 58, B 88–98.

[46] ASHR VII, Nr. 258, 265, 267, 268, 270.

[47] ASHR VII, Nr. 295/15a.

dertmal sagen: Das ist eine unbedeutende Masse, der man nicht das übrige Volksinteresse aufopfern darf, so sag ich Euch tausendmal zurück: Nicht die Zahl, sondern Charakter und Lokalität machen die Sache aus!» Und im Jahresrückblick bemerkte er missbilligend: Als Redings Regierung so weit gebracht war, «sich ganz den Absichten Frankreichs und der demokratischen Partei hingeben zu müssen», habe diese die Dummheit begangen, «sich ausschliessend durch einen Gewaltstreich des Steuerruders der leckgewordenen Barke zu bemächtigen, statt aus der Verlegenheit der entgegengesetzten Partei für ihr System mit Mässigung und Klugheit Nutzen zu ziehen».[48]

In Abwesenheit Redings hatte der Kleine Rat am 16. April 1802 Krisensitzung gehalten. Am Tag darauf wurde der Senat vertagt und die Föderativverfassung annulliert.[49] Der Kleine Rat ernannte Josef Leonz Andermatt aus Zug zum General und berief 47 Notabeln. Von seinem Sekretär Dr. Karl Zay informiert, kehrte Reding unverzüglich nach Bern zurück. Am 20. April versuchte er, natürlich vergeblich, die getroffenen Beschlüsse aufzuheben. So verliess er, zusammen mit Frisching und Hirzel, den Kleinen Rat. Einige wenige oppositionelle Räte und Senatoren unterstützten die Protestierenden. Die Verbleibenden verwahrten sich gegen Redings Erklärung, interpretierten sie in der Folge als Rücktritt von seiner Funktion und beauftragten Statthalter Vinzenz Rüttimann mit ihr. Reding dementierte diese Auslegung. Er beschwerte sich bei Napoleon über das Geschehen und nicht zuletzt über die Rolle des französischen Botschafters Verninac. Daraufhin verliess er das ungastlich gewordene Bern. Am 26. April nachmittags traf er in Schwyz ein, «worauf sogleich durch dessen Schwager», den Kaufmann Johann Jakob Castell, seine «Verwahrung gedruckt unter das Volk ausgeteilt» worden sei.[50] Redings Staatssekretär Thormann und sein Gesandter am Wiener Hof, Diesbach, verloren in der Folge ihre Posten.

Ab 30. April tagte in Bern die Notabeln-Versammlung. Erwartungsgemäss gehörten ihr meist stramme Unitarier an, so beispielsweise alt Statthalter Trutmann für Schwyz. In Eile wurde der föderalistische Verfassungsentwurf umgepolt und etwas erweitert. Der christliche Glaube katholischen und evangelischen Bekenntnisses blieb Staatsreligion, doch wurden auch «andere Gottesdienste» toleriert. Es gab nur noch 18 Kantone: Das Wallis fehlte,[51] Baden wurde zum Aargau geschlagen, St. Gallen auf Appenzell und Glarus aufgeteilt. Geburtsvorrechte, Ehrentitel und Vorrang galten ausdrücklich für abgeschafft, sämtliche Feudallasten waren loskäuflich. Zwar erhielt jeder Kanton «seine eigene Organisation» und Selbstverwaltung zugestanden. Da diese Einrichtungen aber fehlten, blieben die helvetischen Statthaltereien nach wie vor in Kraft! Die «allgemeine Staatsverwaltung» dominierte auch sonst, Forst- und Handelsgesetze sollten erlassen werden. Es herrschte Gewaltenteilung, das Gerichtswesen war vereinheitlicht, der Oberste Gerichtshof der Helvetik beibehalten. Der helvetische Vollziehungsrat kehrte wieder. Er unterstand einem 27-köpfigen Senat samt Landammann und zwei Statthaltern, die ihn und jenen präsidierten. Die Senatoren wurden von einer Tagsatzung ernannt, welche auch über die Gesetzesvorlagen entschied. Sie repräsentierte die Kantone entsprechend ihrer Bevölkerungszahl. Ein Zusatztitel ernannte die «Mitglieder des ersten constitutionellen Senats». Für Schwyz war alt Landammann Meinrad Schuler vorgesehen, doch lehnte er die neue Würde ab.[52]

Die Abstimmung über die Verfassung fand Anfang Juni statt. Bemerkenswerterweise sollten nun die Bürger selber entscheiden, auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts. Da Nichtwähler als Befürworter zählten,[53] galt die Vorlage als angenommen, obschon die Stimmenden sie im Verhältnis 5 : 4 abgelehnt hatten, allen voran die Urkantone. Alt Schwyz verwarf haushoch, mit 5317 Nein bei total 178 Ja einschliesslich Nichtwählern. Im Kanton Linth überwogen immerhin zu Werdenberg und Mels die ausdrücklichen Ja-Stimmen gegenüber den Nein. Im Distrikt Schänis standen 92 deklarierte Ja 1221 Nein gegenüber, im ganzen Kanton Linth aber 2484 erklärte Ja zu 4894 Nein; mit

[48] Escher, 846 Anm. 681 und 740–741.

[49] Zum 4. Staatsstreich und seinen Folgen vgl. auch die beiden Geschichtsquellen: Denkschrift über den Aufstand der Conföderirten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonat 1802, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und Herausgegeben von Joseph Anton Balthasar, 1 (1823), 1–60; Dolder Johann Rudolf, Denkschrift über die Insurrektion der Schweiz, im Herbst des Jahres 1802, in: Helvetia, 1 (1823), 624–638.

[50] ASHR VIII, Nr. 1/313. Zu Castell vgl. Auf der Maur, Von der Tuchhandlung Castell, und Wyrsch; zu Zay: Auf der Maur, Beharren und Aufbruch, und Auf der Maur, Zinsen-Schulden-Konjunkturen.

[51] Vgl. ASHR VIII, Nr. 55. Es wurde vorerst «unabhängige» Republik – was Botschafter Verninac samt Familie das Ehrenbürgerrecht eintrug …

[52] ASHR VII, Nr. 323.

[53] Kölz, Verfassungsgeschichte, 141–142, zeigt, dass dieser uns kurios dünkende Abstimmungsmodus damals so abwegig nicht war.

Zuschlag der Stimmenthalter machten die Ja-Stimmen dann allerdings 11 969 aus.[54] Prompt gelangten am 14. Juni fünf bekannte Märchler Vertreter «der republikanischen Partei» mit einem ausführlichen Schreiben an den Kleinen Rat und ersuchten um erneute Trennung vom missliebigen, reaktionären Kanton Schwyz. Sie empfanden es als Kränkung, dass die jetzige Verfassung «das Ländchen» wiederum «mit dem ehevor oberherrlichen Kanton Schwyz» verbinde, und hätten von der neuen Regierung mehr Weitblick erwartet![55]

Anstelle der Notabeln konstituierte sich am 3. Juli 1802 der neue Senat. Der Kleine Rat resignierte. Sein Nachfolger, Vollziehungsrat genannt, bestand aus einem Landammann, zwei Statthaltern und fünf Staatssekretären als Departementschefs. Der gewiefte Geschäftsmann und ehrgeizige Politiker Johann Rudolf Dolder gelangte endlich an die Staatsspitze. Am 7. Juli proklamierte sich der Senat dem helvetischen Volk. Zwei Tage später wurden die Staatssekretäre ernannt. Der Berner Patrizier Gottlieb Jenner, bekannt wegen seines Einsatzes für die Rettung der Berner Fonds,[56] erhielt das Ressort der Auswärtigen Angelegenheiten. Als Legislative sollte dem Senat eine Tagsatzung beigegeben werden, doch kam es infolge der bald sich überstürzenden Entwicklung nicht mehr dazu. Am 24. Juli verabschiedete der Senat ein ausführliches Dringlichkeitsprogramm. Unter anderem wurde eine Kommission eingesetzt, welche die 1801 ausgearbeiteten Kantonsverfassungen prüfen und Änderungen vorschlagen sollte. Aber Ruhe kehrte nach wie vor nicht ein. Im Waadtland musste ein Bauernaufstand niedergeschlagen werden. Frankreich kündigte den Rückzug seiner Truppen aus der Schweiz an.[57] Ab zweiter Hälfte Juli 1802 verliess die französische Armee das Land. Dies wirkte hier wie eine Lunte mit verschiedenen Zeitzündungen und führte zum allgemeinen Sturm auf die Helvetik. Zuerst rumorte es in der Innerschweiz. Auch das Berner Patriziat engagierte sich in der Folge. Ein engerer Kreis um Exstaatssekretär Thormann und den Berner Munizipalitätspräsidenten Gottlieb Emmanuel Gruber wirkte in diesem Sinne. Berns im Staatsdienst erfahrene Patrizier setzten ihre Hoffnung mehrheitlich auf möglichst gewaltfreie Veränderung. Ihr landesweites Beziehungsnetz diente nun der Gegenrevolution. Überall begann es zu gären, so im Kanton Linth, im Thurgau, in Glarus und Zürich, ja sogar in der Stadt Bern, dem Sitz der helvetischen Regierung. Der eigentliche Putsch aber kam, wie Escher vorausgesehen, aus der Innerschweiz! Vertraute aus Redings Regierungszeit besorgten die Verbindung zwischen den zwei Hauptzentren des Widerstandes.

Die kleinen Kantone machen nicht mehr mit

So fragwürdig uns heute die vorrevolutionäre Demokratie der kleinen Kantone wegen des stark oligarchischen Gefüges erscheinen mag, so akzeptabel erschien sie im allgemeinen dem Volk. War sie doch aufs engste mit der Weltanschauung, mit dem religiösen Zeremoniell und Brauchtum der Zeit verknüpft und damit sozusagen ein Teil der Volkskultur. Die Landsgemeinde, wie «manipulierbar» sie auch war, vermittelte Mitsprache. «Der Bürger hatte das Gefühl, entschieden zu haben, auch wenn dies oft nicht mehr als freiwillige oder gelenkte Identifikatikon mit den führenden Persönlichkeiten war. Es war trotzdem mehr gewesen als die helvetische Demokratie gebracht hatte.» Für eine Bürokratie im modernen Sinne fehlten indessen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen![58] Auch die Gewaltmassnahmen, Schäden und Schikanen, welche die Helvetik mit sich gebracht hatte, blieben unvergessen. Ressentiments vormals führender Politiker, des abgesetzten Landammanns Reding, antiaufklärerischer Geistlicher und breiter Bevölkerungskreise ergänzten sich aufs Beste. Schon Ende April müssen Nidwaldner und Schwyzer restaurative Bande über den See geknüpft und sich in einem informellen Gersauer Bund getroffen haben. Am 13. Juni hatte die Schwyzer Munizipalität dem Regierungsstatthalter Suter die Verwerfung der dem Volk «aufgedrungenen» und «unzweckmässigen» Verfassung erläutert. Dieser reichte das Plädoyer postwendend

[54] Vgl. die Analyse des Wahlresultates durch die helvetischen Behörden, ASHR VIII, Nr. 34/B. Als Hauptgegenargumente wurden erwähnt die Zehnten-Problematik, katholische Bedenken wegen Gefährdung des Kultus und Anhänglichkeit der Landsgemeindedemokratien an ihre alte Verfassung und Volkssouveränität.

[55] ASHR VIII, Nr. 31/34a. Es waren dies der Präsident der Lachner Munizipalität Michael Ganginer; Kantonsrichter Heinrich Anton Marty, Altendorf; alt Landammann und Exsenator Josef Diethelm; alt Schatzungskommissär Heinrich Fridolin Rüttimann sowie Advokat Joachim Schmid, Lachen, ein nachmals namhafter Politiker, von dem der Text stamme.

[56] Jenner, Neffe des berühmt-berüchtigten Bankiers Rudolf Emanuel von Haller, gelang es 1798, die auswärtigen Kapitalien des Berner Staatsschatzes gegen entsprechendes Entgelt in Paris zu behändigen und sie damit guten Teils für Schweizer und Berner Belange zu retten; vgl. Feller, 698–708.

[57] Vgl. Stüssi, 24–31.

[58] Züger, 134.

dem Kleinen Rat weiter.[59] Zu Beginn des Sommers wurde eine 16-seitige Rechtfertigungsschrift Alois Redings veröffentlicht. Vermutlich Gottlieb Thormann hatte sie zusammengestellt und den Druck besorgt: «Aktenstücke und Bericht über die Verhandlungen des Ersten Landammanns der Helvetischen Republik mit dem ersten Konsul und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik in Paris. Im Dezember 1801 bis auf den 7. Jenner 1802». Sie enthielt unter anderem «den aktenmässigen Nachweis, dass Bonaparte in eine Sonderstellung der Urkantone gewilligt hatte».[60] Diese Behauptung sollte im nachfolgenden Kampf der Urkantone mit der helvetischen Republik eine Rolle spielen.

Am 13. Juli 1802 gelangten Gemeindedeputierte der Urkantone an den französischen Botschafter und ersuchten ihn, die Scheidung der helvetischen Zwangsehe zu ermöglichen. Bald darauf begann Frankreich, seine Truppen abzuziehen. Am 24. Juli trafen sich bei alt Landammann Camenzind[61] in Gersau angesehene Honoratioren: Reding, der Urner alt Landammann Jost Anton Müller und der Nidwaldner Regierungsstatthalter Franz Anton Wyrsch. Man einigte sich auf ein gemeinsames Vorgehen: Im Vordergrund stand die Wiedergewinnung der seit 1798 beeinträchtigten Autonomie. Dies unter Berufung auf den nach wie vor gültigen Frieden von Lunéville, worin Frankreich und Österreich der Schweiz Unabhängigkeit und das Recht auf Verfassungssouveränität zugestanden hatten. Es wurde angeregt, Landsgemeinden abzuhalten, aus der Helvetischen Republik auszutreten und die alten staatlichen Einrichtungen wiederherzustellen. Die helvetische Regierung reagierte darauf, indem sie den Luzerner Statthalter Franz Xaver Keller als Kommissär mit Konzessionen versehen nach Schwyz schickte, um wenn möglich Verfassung und Zentralregierung, aber auch Ruhe und Ordnung zu retten. Er erreichte nichts, auch nicht in Ausserschwyz. Am 29. Juli wurde Franz Josef Büeler, der Unterstatthalter des Distriks Rapperswil, zum Statthalter «für die noch nicht abgefallenen Distrikte» des Kantons Linth ernannt.[62]

[59] ASHR VIII, Nr. 1/135/141.

[60] ASHR VIII, Nr. 4; Oechsli, 380.

[61] Josef Maria Anton Camenzind oder Johann Kaspar Camenzind.

[62] ASHR VIII, Nr. 61/17a.

[63] Steinauer, 344–347.

Am 30. Juli versammelte sich die Schwyzer Munizipalität in Anwesenheit von Kommissär Keller.[62] «Nachdem eine Schar von sechzig Landleuten in Hirthemden in den Sitzungssaal eingedrungen und unter Drohen und Toben die Wiederherstellung des alten Zustandes verlangt hatte», wurde auf den nächsten Tag eine Landsgemeinde ausgekündigt. Vier Standespersonen, darunter Reding und alt Landammann Schuler, erhielten den Auftrag, das Prozedere begutachtend vorzuschlagen. Die am Sonntag, 1. August, um 10 Uhr auf dem Rathaus versammelte Munizipalität genehmigte den Vorschlag. Um 12 Uhr fand zu Ibach vor der Brücke die Landsgemeinde statt – wie solche gleichentags auch in Stans und Sarnen abgehalten wurden. Alt Landammann und Gemeindeverwaltungs-Präsident Franz Dominik Pfyl eröffnete sie. Um künftiger Anarchie vorzubeugen, gelte es, eine angesehene und gerechte Obrigkeit mit Landammann und Räten einzusetzen. Nach altem Brauch wurde die Versammlung mit Gebet, fünf Vaterunser, Ave Maria und dem Glaubensbekenntnis, begonnen. Alois Reding wurde zum Landammann erkoren, dann ein dreissigköpfiger Landrat gewählt (die Zustimmung der noch abwesenden Äusseren Landschaften vorbehalten). In «wohlgesetzter» Rede liess jener, aus dem Ring «zuweilen mit dem Murren verhaltenen Zornes» begleitet, die Helvetik Revue passieren. Er schloss mit dem Aufruf, den günstigen Zeitpunkt für die «Wiederherstellung unserer alten Verfassung» zu packen. Dann wurde allgemeine Versöhnung proklamiert – nachdem Gottes gerechte Strafe das Land mit vier unglücklichen Revolutionsjahren geschlagen habe. Sie gipfelte im folgenden Vertrag: Der Landrat versprach, «die ihm anvertraute Gewalt nach Gewissen, Pflicht und Eid zum Wohl und Aufnahm des Vaterlandes, zur Aufrechterhaltung der heiligen Religion, wahrer Freiheit und Gerechtigkeit» zu verwenden. Nie werde er einer Verfassung zustimmen, «wenn solche nicht zuvor freiwillig von dem Volk angenommen» worden sei. Das Volk aber versprach seinerseits «Treue und Gehorsam», Beistand und Schutz «gegen innere und äussere Feinde». «Tief ergriffen» beschwor die Landsgemeinde den Pakt «mit entblössten Häuptern und emporgestreckten Händen». Nun bekräftigte man den ehemaligen Beisässen das Stimm- und Wahlrecht. Der Landrat erhielt den Auftrag, mit der helvetischen Regierung über das künftige Verhältnis zu verhandeln, sich dabei aber mit Uri und Unterwalden abzustimmen, ferner eine kantonale Verfassung vorzubereiten. Die Äusseren Landschaften wurden zur Mitwirkung eingeladen: Sie erhielten als «Freunde und Brüder» Kopien des neuen

offiziellen Landesreglements. «In Gefolge dessen» lud alt Schwyz sie freundschaftlich ein, von ihren «Rechten laut Landsgemeindeerkanntnis vom 18. Hornung 1798 Gebrauch zu machen und zu Komplettierung des Landrates und Entwurf einer zweckmässigen Kantonsverfassung» ihre Vertreter abzuordnen. Am nächsten Tag beschloss der Gesessene Landrat, den Äusseren Bezirken insgesamt 30 «Ratsglieder» einzuräumen, nämlich der March 12, Einsiedeln 7, Küssnacht 4, den Höfen 4 und Gersau 3. Diese sollten sich «längstens Montag den 9. dies hier einfinden». Damit war der Schwyzer Landrat vollständig.[64]

Die helvetische Regierung versuchte diesem Absetzungsprozess zu wehren, so gut es ging. Mit einer Proklamation forderte sie am 1. August die Urkantone auf, sich gesetzeskonform zu verhalten. Dabei erinnerte sie an die früheren Beschämungen und Verwüstungen, aberkannte die Landsgemeinden und verlangte verfassungsmässige Behördenwahlen. Unvermeidlich spitzte die Lage sich zu. Bereits kauften die drei Kantone in Luzern mehr als gewöhnlich Getreide und Salz ein. Auf Schwyzer Einladung tagte am 6. August erneut ein gutes Dutzend Abgeordnete der Urstände. Landammann Reding eröffnete die Konferenz. Als erstes wurde eine «Erklärung der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Zentralregierung» verabschiedet. Sie gipfelte in der Anzeige: Nach vergeblichem Warten auf Konzessionen von oben mache das Volk endlich Gebrauch vom «niemals freiwillig abgetretenen Rechte, die Obrigkeit selbst zu ernennen». Die Kantone würden jetzt eine «ihren Bedürfnissen angemessene Verfassung entwerfen» und dem Volk vorlegen. Man sei aber «nicht ungeneigt», mit der Regierung über das gegenseitige Verhältnis zu verhandeln. Es wurden rechtfertigende Schreiben an Bonaparte, den Kaiser und den französischen Botschafter in Bern erlassen. Sie zirkulierten nachfolgend auch als Werbeträger in den Nachbarkantonen. Zu reden gab die Sorge für die äussere Sicherheit. Sie sollte einstweilen den Ortsobrigkeiten überlassen bleiben. Einer aus sechs Kantonsvertretern gebildeten Kommission oblag es jedoch, Vorkehrungen gegen Überfälle und Nahrungsmittelsperren zu beraten. Ihr Gutachten wurde am 7. August von der Konferenz genehmigt und den Landräten zur Annahme empfohlen. Vorgeschlagen wurden: gegenseitige Hilfe, Seewachten, Massnahmen zur Verproviantierung, die Bildung eines permanenten Kriegsrates, Aushebung, Wachtfeuer, Aufbietung von Scharfschützencorps. Zumindest Schwyz bereitete unverzüglich die Mobilmachung vor. Erstaunlicherweise müssen trotz Krieg, Besetzung und Konfiskation nach wie vor genügend Waffen vorhanden gewesen sein! Es galt nun, die Lage in den einzelnen Landschaften auf diesen Nenner zu bringen. Das geschah in der March eher problemlos, in Uri und Unterwalden regte sich Widerstand. Repressalien gegen «Patrioten» machten sich breit. Helvetische Truppen aber rückten gegen den Brünig vor, und General Andermatt verlegte den Generalstab nach Luzern. Seine Patrouillen markierten alsdann Präsenz in der Umgebung und auf dem See. Die Bedrohten stellten Wachen an die Grenzen, Schwyz schickte ein Hilfskorps nach Unterwalden. Doch hoffte die helvetische Regierung nach wie vor, dass die Aufsässigen einlenkten.[65]

Die Delegierten der Urkantone berieten die Lage am 15. August zu Gersau. Für Landammann Reding standen angesichts des Aufmarschs helvetischer Truppen militärische Massnahmen im Vordergrund, doch drang er damit nur halbwegs durch. Immerhin wurde eine Erklärung veröffentlicht: «Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämtliche biedere Schweizervolk». Das Manifest rief die dramatische Geschichte der Helvetik in Erinnerung, beschwor die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, erinnerte an Napoleons Versprechungen anlässlich von Redings Pariser Mission und rechtfertigte damit das Vorgehen der Innerschweiz. Dann beschloss die Konferenz einen Kompromiss: «Alle drei Kantons-Landräte» seien zu ersuchen, «ihre Wachsamkeit zu verdoppeln und ihre Verteidigungsanstalten nach Vermögen zu befördern.» Jeder Kanton solle «ein Mitglied zur permanenten Conferenz in Schwyz» delegieren. Unterwalden und Schwyz sicherten sich «ihre gegenseitige Hilfe neuerdingen» zu, von Uri wurde ein Gleiches erwartet. Parallel dazu aber sollte der französische Botschafter Verninac um Vermittlung angegangen werden, unter Berufung auf die Versprechungen, welche Bonaparte seinerzeit gegenüber Reding gemacht habe. Im Verkehr nach Luzern wurden nur mehr kleine Schiffe eingesetzt; dies wohl, um Provokationen zu vermeiden.[66]

Unverzüglich traten der Urner alt Oberstwachtmeister Emanuel Jauch und der Schwyzer Suter die Reise nach Bern an. Der Luzerner Regierungsstatthalter Franz Xaver Keller liess sie passieren, ohne jedoch ihre Mission zu

[64] STASZ, Akten 1, 479.001; Landsgemeindeprotokoll 285, 526–528; Steinauer, 348.

[65] ASHR VIII, Nr. 76/3, 86.

[66] ASHR VIII, Nr. 100, 101.

unterstützen. Am 18. August trafen sie in der helvetischen Hauptstadt ein. Verninac empfing sie «comme simples particuliers», muss sich aber doch recht eingehend mit ihnen unterhalten haben. Gemäss ihrem Rapport meinte er: Die helvetische Regierung sei von Frankreich anerkannt, eine «Zentralsouveränität» für das Land unabdingbar. Eine gewisse Sonderstellung erscheine allerdings für die kleinen Kantone nicht abwegig, so bezüglich Religion und Klöstern, Schulwesen, Steuern, Verfassung, Bürgerrecht, Militär. Am 23. und 26. August diskutierte die dreiörtige Konferenz zu Schwyz den Delegiertenbericht. Man kam zum Schluss, die Unterhandlungen fortzusetzen, und zwar mit offiziell bevollmächtigten Delegierten. Am 27. August erörterte die Konferenz die Gesandteninstruktion und beriet über die den demokratischen Kantonen «anstössigen» Verfassungsartikel.[67]

Inzwischen gewann der «Geist der Unzufriedenheit» beträchtliches Terrain: In Glarus und Appenzell hatten Landsgemeinden stattgefunden, Solidarisierung mit den Urkantonen zeichnete sich ab. Es rumorte auch in Graubünden, Zürich, Solothurn, im Aargau und im Berner Oberland. Da kam es zu einem militärischen Zwischenfall, der grössere Wellen schlug: Am frühen Morgen des 28. August überrumpelten Unterwaldner Soldaten den helvetischen Vorposten auf ihrem Gebiet an der Rengg. Sie vertrieben die Besetzer, wobei einige teils umkamen, teils verwundet wurden. Der Vorfall verhärtete fürs erste die Fronten.[68] Die Verhandlungen mit der Regierung und dem französischen Gesandten mussten neu aufgegleist werden. Erst eine Woche später kam die Konferenz zu Schwyz darauf zurück. Sie ernannte fünf Abgeordnete: mit Suter und Jauch drei weitere aus Schwyz, Nid- und Obwalden. Diese hatten zuerst mit Andermatt in Luzern einen Waffenstillstand auszuhandeln. Am Donnerstag, 10. September, traf die Gesandtschaft in Bern ein. Anderntags sprach sie beim Landammann und bei Verninac vor und erledigte die Präliminarien. Bei dieser Gelegenheit erhielt sie Gewissheit, «dass die Zentralregierung die Vermittlung des fränkischen Gouvernements angerufen» und sich sozusagen «demselben in die Arme geworfen» habe. Also warte Verninac auf Bescheid aus Paris. In Bern fanden die Innerschweizer auch Deputierte aus Zürich, Freiburg und Solothurn vor, welche gerne mit ihnen und «einem Teil der Herren von Bern» gemeinsame Sache gemacht hätten.[69]

Seit September hatte sich die Krise ausgeweitet und zugespitzt. Dank dem Innerschweizer Waffenstillstand ging General Andermatt gegen Zürich vor. Während zweier Nächte wurde die Stadt beschossen. Die militärisch belanglose Aktion wirkte vor allem psychologisch stark kontraproduktiv. Sowohl die Konferenz zu Schwyz als auch Berns Aristokraten suchten Zürich zu helfen. Die Innerschweizer Truppen wurden alarmiert. Vor diesem Hintergrund vereinigten sich am 11. September zu Schwyz erstmals Vertreter der drei Urkantone offiziell mit Abgeordneten von Glarus und Appenzell zur «Konferenz der fünf Stände». Besprochen wurden die Verpflichtungen, welche man gegenseitig eingehen wollte: Unterstützung im Notfall, gemeinsamer Kriegsrat, gemeinsames Verhandeln mit «Bern» und nicht zuletzt Einbeziehung in den innerschweizerischen Waffenstillstand. Unverzüglich wurden die Deputierten zu Bern davon ins Bild gesetzt. Ferner sollten sie, gemäss ihrer «geheimen Instruktion, auf die Abänderung des Regierungs-Personals hinarbeiten». Habe dieses doch mit seinem Vorgehen gegen Zürich jeglichen Kredit verscherzt.[70] Tatsächlich überstürzten sich nun auch in Bern die Ereignisse: Erst war beabsichtigt, Landammann Dolder diktatorische Gewalt zu geben. Dann aber wurde er zur Demission genötigt, um einer Regierung unter Sigmund David Emanuel von Wattenwyl (dit de Landshut), dem künftigen General der Berner Aufständischen, Platz zu machen. Aber Verninac griff ein und annullierte alles. Die Mission der Innerschweizer Gesandten wurde unter diesen Umständen am 16. September abgebrochen…

Das Interim in der March

Hier hatte sich die antihelvetische Bewegung erst richtig formieren müssen: Am 13. August waren die Bürger Schorno (wohl Michael) und Dr. Pius Steinegger zu Kommissär Franz Xaver Keller nach Luzern gereist, damit er ihnen Versammlungsfreiheit gewähre. Sie begründeten das Anliegen damit, «den Bezirk vom Kanton Linth abzulösen und zu organisieren», da er sich sonst unkontrolliert Schwyz anschliesse. Anschliessend begaben sich die beiden Märchler nach Schwyz. Hier trafen sie Pius Bruhin, einen Vorreiter der Anschlusspartei, und verständigten sich über das weitere Vorgehen. Dieses war, laut Rapport des Glarner

[67] ASHR VIII, Nr. 110, 139.

[68] Vgl. Stüssi, 52ff.

[69] ASHR VIII, Nr. 157/5.

[70] ASHR VIII, Nr. 157/4/7.

Regierungsstatthalters Heer vom Mittwoch, 17. August, das Folgende: «Sonntag Nachts ward auf Betrieb des von Schwyz zurückgekommenen Bürgers Distriktsrichter Bruhin im Hof zu Schübelbach die Abhaltung der Landesgemeinde beschlossen und das Nötige an die übrigen Gemeinden versandt, in denen doch die Munizipalitäten keinen Anteil daran nahmen. Am Montagnachmittag sei dann der gleiche Bruhin mit ungefähr hundert Mann auf Lachen gezogen.» Das Volk habe sich auf der Allmeind versammelt. «Bruhin ward aus seines Vaters Hause dahin abgeholt, wo er sogleich die Landsgemeinde eröffnete. Hierauf war allervorderst eine allgemeine Amnestie beschlossen, dann erkannt, man wolle mit den Schwyzern in allem heben und legen.» Es wurden Ratsherren ernannt, «welche sich sogleich heute mit Anbruch des Tages nach Schwyz begeben» sollten, «damit die Kantons-Organisation vorgenommen werden könne». Auch eine zehnköpfige Sicherheitskommission wurde gebildet. Kritisierend hatte Heer beigefügt, die Versammlung habe höchstens einen Sechstel der Märchler umfasst. Er werde die dortigen Munizipalitäten mit Zirkular auffordern, ihre «Amtsgeschäfte unter persönlicher Verantwortlichkeit fortzusetzen». Bruhins unkonventionelles Vorgehen muss auch sonst Unwillen erregt haben. Jedenfalls war es nötig, drei Wochen später an der «offiziellen» Märchler Landsgemeinde darauf zurückzukommen. Für Landammann Reding aber hatten bald einmal die Verhandlungen der kantonsübergreifenden Aufstandsbewegung Priorität. Um diese Zeit wurde der helvetischen Regierung «privat» hinterbracht, dass in der March die Schwyzer Partei zwar fortschreite, aber bei «vielen rechtlichen Männern» auf Widerstand stosse. In Uznach und Gaster würden Stimmen laut für eine Vereinigung mit Schwyz, möglicherweise unter dem Einfluss von Bruhin.[71]

Am 5. September 1802 fand zu Lachen eine zweite Landsgemeinde statt. Alt-Vorsprecher Melchior Krieg eröffnete sie, als Präsident einer im August bestellten «Landeskommission» und künftiger Statthalter. Zuerst wurde die «wilde» Landsgemeinde vom 16. August 1802 für gültig anerkannt, damit auch ihr Organisator Pius Bruhin von Schübelbach als Landammann bestätigt. Als Landschreiber war der «bisher bestellte Secretaire Alois Schorno» genehm. Reichenburg, am Vortag durch «Kommissionalzuschrift» eingeladen, war ebenfalls vertreten. Nun galt es, die Verwaltung der Landschaft neu zu organisieren, wenigstens «bis zur endlichen Ordnung» der Verhältnisse. Dabei orientierte man sich ebenfalls weitgehend am vorrevolutionären Zustand. Ein 28-köpfiger Landrat und ein durch die Kirchgemeinden aus den Landräten zu bestimmendes Neuner-Gericht sollten die Hauptbehörden sein. Der Landammann hatte den Vorsitz inne. Dem Landrat oblag die gesamte verfügende und strafende Gewalt. Er umfasste einmal die bisherigen «Kommissionierten» jeder Gemeinde und war ferner durch Neue zu ergänzen. Nun wurde die mit Schwyz ausgehandelte vertragliche Abmachung vom 17. August wechselseitig von Kantonsvertreter Fassbind, Landrat und Volk beschworen. Abwesende mussten diesen Eid binnen acht Tagen vor dem Landammann nachholen. Als letztes Traktandum kam die von Schwyz verlangte Truppen-Organisation, eines sogenannten «Piquets», zur Sprache. Andermatts helvetische Truppen bedrohten schliesslich nach wie vor von Luzern und Bern her Unterwalden und Schwyz. Man einigte sich auf folgende Punkte: insgesamt 121 Mann zu stellen, nämlich Ledige im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, dieses Kontingent auf die Gemeinden zu verteilen und durch deren Landräte auszuziehen. Land- und Kirchenräte waren von der Piquetpflicht befreit.[72]

Zwei Tage später, am Dienstag, 7. September, hielt der neue «wohlweise Landrat» der March seine erste Sitzung. Landammann Bruhin eröffnete sie in «weitläufiger» Rede, an die schwierigen Zeitläufe erinnernd und zur Pflichterfüllung aufrufend. Wer den Landsgemeinde-Eid noch nicht geschworen hatte, sollte ihn nun nachholen. Die Räte gelobten Verschwiegenheit. Dann wurden die Gemeindevorsteher ernannt. Die den ganzen Tag dauernden Verhandlungen galten vor allem den Piquetfragen. Die Stellungspflicht der Gemeinden richtete sich nach der Volkszahl. Für Reichenburg traf es beispielsweise auf 140 waffenfähige Männer elf Piquetleute. Um Ausfallende zu ersetzen, hatte jede Gemeinde zwei Mann mehr zu bezeichnen, als ihr Piquetanteil betrug. Mehrere Verhandlungspunkte drehten sich ums Finanzielle. Dem Landammann wurde anheimgestellt, Geld aufzunehmen. Bestimmungen betreffs Sold, Freiwillige, Unterhalt Blessierter, Ersatzstellung, Waffenbeschaffung folgten. Ein erster Auszug hatte folgenden Tags um zwölf Uhr Mittags anzutreten, zwecks Ernennung der Offiziere. Ob wegen verdächtiger Personen und Korrespondenzen Wachen aufzustellen seien, blieb dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

[71] Ochsner, 48–49; ASHR VIII, Nr. 87/15, 119/16b.

[72] BAL, C 11/2, 15-20; vgl. Hegner, Abschnitt II, Die Rechtsverhältnisse.

Nicht entschieden wurde die Frage, ob von Schwyz die «Erkanntnisse» der Märchler Gleichberechtigung vom März 1798 und vom 17. August 1802 einzufordern wären.[73]

In Reichenburg aber erfolgte nun eine politische Kehrtwendung. Der Landrat zu Lachen ging im Verlauf seiner Sitzung vom 9. September darauf ein. Vordringlich war indessen die Kriegsgefahr, da General Andermatt dieser Tage Teile seiner helvetischen Truppen nach Zürich dislozierte. Man traf deshalb Anstalten, auch den Landsturm aufzubieten. Er sollte in jedem Kirchgang den örtlichen Ratsherren zur Verfügung stehen. Die grossen Glocken durften nur noch in Kriegsnot geläutet werden. Nach angehörtem Rapport wurden die Reichenburger Gemeindevertreter einstweilen aus dem Rat entlassen, die Angelegenheit jedoch Schwyz anheimgestellt. Rapporte bezüglich der Piquets ergaben, dass auch die übrigen Gemeinden sehr unterschiedlich reagierten. Tuggen beispielsweise vermochte lauter Freiwillige zu stellen, andernorts aber gab es «Schmäher und Unruhestifter». Eine Kommission sollte dies untersuchen. Weitere Massnahmen galten der Kriegsversorgung. Die Ausrüstung der Mannschaft oblag den Gemeinden. Man musste Pulver und Blei in Zürich kaufen. Die Ratsherren waren gehalten, die in ihren Gemeinden vorhandenen Privatwaffen zu ermitteln. Die Hauptleute wurden ernannt. Das erste Piquet, die Kompanie Büeler, umfasste zu Beginn 127 Mann, einschliesslich 19 Chargierten, aus mehreren äusseren Landschaften. Dem mutmasslichen Ernst der Lage entsprechend erliess man Sittengebote: Tanzen und Kegeln, der Handel an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes wurden untersagt; die Kinder hatten abends von der Gasse zu verschwinden. Am Sonntag, 12. September, sollten alle Gemeinden einen Bittgang zur Kapelle der «Schmerzhaften Muttergottes» in Lachen abhalten.[74]

Selbstverständlich wurde auch versucht, den «helvetischen» Geldfluss umzupolen. Sekretär Alois Schorno, bis Februar 1802 verantwortlich für die verstaatlichten Zinsen des Klosters Einsiedeln in der March, hatte dies vorgesehen: Am 29. August teilte er dem Landrat zu Schwyz mit, dass er von seiner früheren Tätigkeit her noch Geld in Händen habe, nämlich knapp 300 Gulden, nach Abzug seines Einzieherlohns von 55 Gulden. Konsequenterweise wurde Schornos Nachfolger nun entlassen. Hartnäckiger erwies sich der Reichenburger Einzüger Alois Wilhelm. Von Schwyz aufgefordert, Amt und vorhandenes Geld abzugeben, weigerte er sich standhaft, bis die neuen Machthaber schliesslich durchgriffen: Am 17. September stellte der Landrat Wilhelm zusammen mit weiteren namhaften Patrioten unter Hausarrest. Es waren dies unter anderen alt Senator Johann Josef Diethelm sowie Joachim Schmid Vater und Sohn aus Lachen, ferner der Reichenburger Agent Christian Kistler. Damit stand der Einbeziehung Reichenburgs ins Interim nichts mehr im Wege! Diethelm aber rechtfertigte sich: Er habe sich aus Lachen nur entfernt, weil er bedroht worden sei und sich nicht mehr sicher gefühlt habe.[75]

Mehr als der innere aber beschäftigte der äussere Feind! Man konnte sich fragen, welche Folgen der Waffenstillstand in der Innerschweiz und Andermatts Truppenkonzentration bei Zürich für Ausserschwyz habe und ob die Märchler Piquets hier nicht nötiger wären als in Schwyz. Durch den Kanonendonner in der Nacht vom 9. auf den 10. September aufgeschreckt, versammelte sich am folgenden Tag der Landammann mit mehreren Landräten. Sie ersuchten Glarus und die Höfe, geeignete Abwehrmassnahmen zu treffen. Bedenken erregte auch der Widerstand der Zürcher Patrioten vom See gegen die städtischen «Aristokraten». Jedenfalls gelangte Landammann Bruhin in der Nacht vom 11. September dringlich an die Schwyzer Regierung. Er wies auf die Folgen hin, welche Zürichs Fall für Höfe und March hätte. Schwyz möchte doch «die gütlichen Unterhandlungen» mit der helvetischen Regierung in Bern «lieber abbrechen und Freunde unterstützen» oder wenigstens Glarus und Appenzell zur Hilfe bewegen! Auch die zweite Beschiessung von Zürich in der Nacht vom 12. auf den 13. September riss die Lachner Ratsherren aus dem Schlaf. Sie versammelten sich morgens um 3 Uhr, ordneten verstärkte Wachsamkeit in den Gemeinden an, verhängten Briefzensur von und nach Zürich. Jeder Kirchgang musste zur Information morgens und abends einen Mann ins Rathaus senden. Der Landammann begab sich persönlich nach Glarus und ersuchte um Hilfe im Notfall. Der Rat versammelte sich täglich. An der Sitzung vom 14. September wurde die mögliche Einquartierung von Schwyzer und Glarner Truppen besprochen, eine Kommission zur

[73] BAL, C 11/1, 21–32.

[74] BAL, C 11/1, 33–42, 47; STASZ, Akten 1,479.014.

[75] STASZ, Akten 1, 483.002, 1, 479.010; STAE, I.HA 34; BAL, C 11/1, 43, 47, 66–67.

allfälligen Organisation des Landsturms eingesetzt, ja sogar der Lachner Matthäusmarkt verschoben. Wiederum sollte aus jeder Gemeinde ein Ratsherr die Nacht in Lachen zubringen. Schwyz verlegte eine Kompanie Muotathaler in die March. Am 15. September wurden weitere Vorsichtsmassnahmen getroffen. Die Dörfer mussten umgangsweise Wache halten. «Wo immer» sollte Salz, Pulver und Blei aufgekauft werden. Landammann Bruhin gab für jeden Piquetmann einen halben Neuthaler ab. Kommenden Sonntag war das zweite Piquet auszulosen, aber auch die Landsturm-Ordnung zu verkünden. Das zweite Aufgebot war eine reine Märchler Kompanie unter Hauptmann Bamert. Es zählte 131 Mann. Beide Piquets standen vom 19. September bis 19. Oktober im eidgenössischen Sold. Dieser belief sich auf rund 2500 Gulden.[76]

Am 20. September kamen vor zahlreich erschienenem Rat über dreissig Geschäfte zur Sprache. Die nun erfolgende Offensive der Föderalisten warf ihre Wellen auch in die March. Schwyz verlangte eine Anzahl Fuhrpferde; die Form der Requirierung blieb den Gemeinden überlassen. Um die Piquets bezahlen zu können, sollten ausstehende Schulden eingetrieben, schliesslich das alte Angstergeld auf Wein wieder erhoben werden. Auf Einsprachen der unter Hausarrest Gestellten einzutreten, fehlte unter solchen Umständen Zeit und Lust. Am nächsten Tag wurde die Wache für alt Senator Diethelm «wegen Übertretung» sogar verschärft. Zu reden gab auch die Kaution, welche Joachim Schmid senior für seinen flüchtigen Sohn stellen musste. Für eine Parade bei Eröffnung der Eidgenössischen Tagsatzung zu Schwyz vom 27. September wurden «grosse» Freiwillige gesucht, welche dort gute Figur machen würden. Am 22. September sollte das zweite Piquet nach Einsiedeln abmarschieren. Als der Bürgerkrieg sich in den Westen verlagerte, wurde der Ratsbetrieb zusehends routinemässiger. So nahm man sich Zeit, das Salzregal nach altem Brauch zu reorganisieren. Ratssitzungen fanden statt am 25. September, 2. Oktober und nachher bis zur letzten protokollierten Zusammenkunft wie üblich Dienstag den 5., 12., 19. und 26. Oktober. Trotz Napoleons Veto vom 30. September kamen nach wie vor einige militärische Traktanden zur Behandlung, entsprechend dem Widerstand, den die föderalistische Tagsatzung leistete. Und je näher das Ende des Interims rückte, desto deutlicher drängten die gemassregelten Patrioten auf fairen Prozess beziehungsweise Amnestie. Bewachung und Arrest setzten sie meist aus eigener Kraft ein Ende …

Der Stecklikrieg nimmt seinen Lauf

Anfang September hatte der französische Gesandte verhindert, dass die Helvetische Regierung restauriert wurde. In der Folge stellten auch altgesinnte Berner Patrizier und Offiziere sich offen an die Spitze der Volksbewegung und warfen das Gewicht ihres Prestiges und Könnens in die Waagschale. Die teils mit Knütteln bewaffneten aargauischen und solothurnischen Landmilizen gaben dem ganzen Aufstand schliesslich den Namen. Am 13. September schlossen die helvetischen Regierungstruppen zu Baden einen lokalen Waffenstillstand mit ihren Gegnern. Einen Tag später kapitulierte Aarau vor dem Truppencorps «des in Bern bevollmächtigten Komitees zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft». Am 15. September proklamierte der Haudegen Rudolf von Erlach den «Einwohnern aller bedrückt gewesenen Gegenden» Hoffnung auf Ruhe und Ordnung – wie vor 1798![77] Gleichen Tags kam es in Zürich zu einem für die helvetischen Truppen eher blamablen Rückzug.

Angesichts der dramatischen Entwicklung tagte die fünförtige Konferenz zu Schwyz sozusagen in Permanenz. Eine Kommission kümmerte sich um die nötigen militärischen Massnahmen und legte ihr Gutachten «über die Organisierung einer gemeinschaftlichen Defension» vor. Es sollte ein Kriegsrat gebildet und ihm ein Etat von 40 000 Gulden übermittelt, ferner der renommierte Söldnerführer aus Katholisch-Glarus, General Niklaus Franz Bachmann, mit dem Oberbefehl betraut werden. Fürs erste waren 6340 Mann aufzubieten. Auf Schwyz traf es 1500 Mann beziehungsweise 9463 Gulden. Rücksichtlich der «zerstörten Finanzumstände» bewegten sich die vorgeschlagenen Truppenbesoldungen zwischen 1 Gulden 30 Kreuzern für Hauptleute und 15 Kreuzern für den «gemeinen Mann». Die Ausrüstung, 50 Patronen inbegriffen, oblag den Kantonen.[78] Unverzüglich gelangte die Schwyzer Behörde an die örtlichen Grosshandelsleute: die «Herren Camenzind in Gersau und Castell in Schwyz». Sie bat diese ihnen zu helfen, einen Fonds «zu Bestreitung der täglichen und unentbehrlichen Cantonal-Bedürfnisse» einzu-

[76] BAL, C 11/1, 33–50; STASZ, Akten 1, 479.014.

[77] ASHR VIII, Nr. 162, 165.

[78] ASHR VIII, Nr. 141/25. Bataillonskommandanten bezogen nach Wyrsch, 118ff., 3 Gulden Tagessold, Corpskommandanten (so jedenfalls Oberst Fridolin von Hauser) 5 Gulden.

richten. Zu diesem Zweck möchten sie «bei ihren respect. Korrespondenten und Handelshäusern in der Schweiz sich erkundigen, ob nicht Particularen zu finden wären, die unserm Kanton gegen hinlängliche Hypothek einige tausend Gulden Barschaft vorstrecken würden». Alt Salzdirektor Johann Jakob Castell und Landammann Camenzind leisteten den gewünschten Beistand, und für Dringliches versprach Castell einen Vorschuss. In der Folge amtete Castell auch als Generalzahlmeister der eidgenössischen Truppen. Bern verfügte allerdings, wie Wilhelm Oechsli bemerkt, über eine bessere Geldquelle als öffentliche Beiträge und freiwillige private Vorschüsse, nämlich die von Jenner geretteten «Schuldtitel» aus dem «ehemaligen bernischen Staatsschatz». Nach dem Abzug der französischen Truppen hatte Thormann zur Aktion gedrängt und Reding vorgeschlagen: Berns Zusammengehen mit den demokratischen Kantonen beruhe «auf einer gegenseitigen Hilfleistung ihrerseits durch Mannschaft und unsererseits durch Subsidia». Ob und wieviel Berner Geld auch Schwyz erreichte, erscheint somit diskutabel.[79]

Die Ereignisse riefen von selbst nach dem Schulterschluss der demokratischen mit den «ehemals aristokratischen Kantonen» und weiteren Landschaften. Am 15. September kündigten die Innerschweizer den Waffenstillstand auf, sagten sich von der Zentralregierung los und gingen in die Offensive. Sie luden vierzehn weitere «Standeshäupter» der «ehemaligen dreizehn Kantone und zugewandten Orte wie auch die ehemals bevogteten Lande» zu einer Tagsatzung nach Schwyz ein, um eine legitime Zentralregierung zu bestellen. Drei Tage darauf gelangte Reding als Präsident dieser Konferenz mit einem gedruckten, vermutlich breit gestreuten dreiteiligen Aufruf an die Öffentlichkeit. Der erste Teil forderte General Andermatt auf, die Waffen zu strecken, da seine «Truppen keiner rechtmässigen Regierung» mehr angehörten. Dann wurden die «Bewohner der ehemaligen aristokatischen Kantone und untergebenen Lande» aufgerufen, der «mordbrennerischen» helvetischen Tyrannei den Rücken zu kehren und sich der Gegenbewegung anzuschliessen. Nicht als Feinde kämen sie zu ihnen, sondern als Freunde und Brüder, beseelt von der edlen Absicht, «eine gleiche Teilung von Rechten und Freiheiten zwischen Städten und Landen aufzustellen». Die Vereinigung zwischen Stadt und Land solle von einer aus allen Kantonen rechtlich aufgestellten Oberbehörde garantiert werden. Die «teuersten Freunde, Brüder und alten biederen Bunds- und Eidgenossen» wurden gebeten, den durch fortwährende Staatsumwälzung und Kriege belehrten demokratischen Kantonen nachzuahmen und wie sie «auf alle politische Vorrechte und Freiheiten ewig Verzicht zu tun». Es sei an der Zeit, dass sie ihre «vormals angehörigen Völker» als Mitbrüder aufnähmen und ihnen «die gleichen politischen Freiheiten und Rechte» gestatteten, deren ihre eigenen Burger fähig seien! Unter dieser Voraussetzung seien sie eingeladen, «auf den 24ten dieses Monats» zwei Mitglieder «nach Schwyz zu senden», das heisst «eines aus der Hauptstadt und das andere ab dem Land». Gelte es doch, «die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes zu beraten, die Grenzen einer aufzustellenden Central-Regierung festzusetzen und überhaupt die Grundpfeiler zu unsrer und unsrer Nachkommen Ruhe und Wohlfahrt zu gründen». Aber auch die Länder und Städte, welche «ehemals unter unsrer und andrer Stände Regierung» standen, seien zur Teilhabe eingeladen. Dem folgte die Aufforderung, sich am Truppenkontingent angemessen zu beteiligen, es mitzufinanzieren und einem einheitlichen Kommando zuzustimmen. Das Kontingent der demokratischen Kantone solle um 14 200 weitere Mann aufgestockt, der Kriegsrat alsdann um je einen Vertreter erweitert werden.[80]

Am 18. September ernannte die Konferenz Landesfähnrich Ludwig Auf der Maur zum Befehlshaber über die von den fünf demokratischen Kantonen aufgebotene Armee und setzte ihn über den Brünig in Marsch auf Bern.[81] Er verfügte bereits über je ein Bataillon Schwyzer, Glarner, Urner und Unterwaldner Truppen sowie etwas Zürcher Artillerie und Kavallerie.[82] Sein Vorgehen sollte alsbald an innerschweizerisches Draufgängertum früherer Zeiten erinnern! Doch die helvetische Regierung wollte wenigstens ihren Sitz behaupten. Andermatts Zürcher und Oberländer Truppen eilten zu dessen Schutz herbei. Aber Erlachs

[79] ASHR VIII, Nr. 51/11, 141/26, 167/2; Oechsli, 402.

[80] ASHR VIII, Nr. 166, 174.

[81] Unterkunft und Verpflegung der Truppe folgten der damals üblichen Praxis. Wenn möglich quartierte und verproviantierte man sich in Dorf und Stadt. Ansonsten sorgten Feldküchen, Requirierungen, Lieferungsverträge und Einkäufe dafür, dass jeder Soldat seine tägliche Brot-, Fleisch- und allenfalls Wein-, Kaffee- oder Branntweinration erhielt. Ähnlich wurde auch für die Pferde gesorgt: Bühlmann, 40–122; vgl. ASHR VII, Nr. 300, sowie Stüssis gelegentlich einschlägigen Bemerkungen, beispielsweise 181, 200, 213, 222.

[82] Stüssi, 199ff. Insgesamt vermochte Schwyz schliesslich zehn Kompagnien zu durchschnittlich gut hundert Mann zu mobilisieren. Sechs davon standen ab 19. September in eidgenössischem Sold, die restlichen etwas später.

Aufständische kamen ihnen zuvor. Recht eigenmächtig und ohne grossen Rückhalt begann Rudolf Effinger von Wildegg mit wenigen Kanonen Bern zu beschiessen. Sein energisches Vorgehen beeindruckte die helvetische Regierung so sehr, dass sie klein beigab und die Stadt gegen freien Abzug und Waffenruhe räumte. Am 19. September zog sie sich samt ihrem wendigen Staatssekretär Jenner nach Lausanne zurück. Botschafter Verninac schloss sich an – ein schlechtes Omen für die Zukunft! Rasch füllten die Föderalisten die Lücke. General Andermatt versuchte, seine Armee im Raum Murtensee-Freiburg und südlich davon neu zu formieren. Am 23. September überrumpelten Einheiten Auf der Maurs, dem Abkommen der Berner zum Trotz, in Burgdorf ein helvetisches Korps, das sich in die Westschweiz zurückziehen wollte. Zwei Tage später wurde der Waffenstillstand offiziell aufgekündigt. Die beiden Generäle vor Ort, Wattenwyl und Auf der Maur, stiessen gegen die helvetische Bastion Freiburg vor, doch wurde ihr Angriff vorerst abgewiesen …

In Bern aber nahmen «unsere gnädigen Herren und Obere, Schultheiss, Rät und Burger der Stadt» das Heft wieder in die Hand. Ratsherr Johann Rudolf Sinner von Worb wurde als einziger Berner Vertreter an die Tagsatzung nach Schwyz geschickt. Entgegen dem Wunsch der demokratischen Stände sollte der Stadtdelegierte auch die «Interessen» der Landschaft verfechten. Denn es war nicht selbstverständlich, dass die beiden Kraftzentren selbst wider die Helvetik immer am gleichen Strick zogen. Immerhin beschlossen am 25. September der Schwyzer Kongress und die Berner Regierung, die helvetischen Behörden «bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung aus der Schweiz mit bewaffneter Hand zu verfolgen». Sie bekräftigten den föderalistischen Bund und unterstellten ihre Truppen dem Oberbefehl von General Bachmann, «der gemeinsam mit dem eidgenössischen Kriegsrat handeln wird». Bern trat dem «gemeinschaftlichen Defensionale» bei. Bachmann wurde «wegen der Nähe des Kriegstheaters» in Bern erwartet und Auf der Maur angewiesen, «mit den bernischen Truppen gemeinschaftlich zu agieren». Am 26. September forderten Auf der Maur und Wattenwyl die helvetische Regierung auf abzudanken. Man konnte hoffen, die Helvetik endlich los zu werden. Die meisten noch helvetisch organisierten Kantone bemühten sich um Neukonstituierung. Den Uznacher Delegierten jedoch, welche einen Halbkanton Schwyz Äusseres Land / Linth anregten, wurde beschieden: Man könne jetzt noch nicht «an solche Einteilungen denken» …[83]

In Schwyz begannen die Verhandlungen einer gemeineidgenössischen Tagsatzung. Mit herkömmlichem Pomp und einer feurigen Rede von Landammann Reding wurde sie am 27. September unter freiem Himmel eröffnet. Wie «ein zweiter Wilhelm Tell» führte Reding, von seinem Grossonkel General Bachmann begleitet, unter Glockenklang und Mörserschüssen um acht Uhr früh die Ständevertreter kantonsweise auf den Platz vor dem Rathaus. Hier hatte das Militär ein Viereck gebildet, darunter «fünfzig der schönsten Männer aus dem Kanton, in der alten ehrwürdigen Kleidertracht und mit Morgensternen und Hellebarden bewaffnet». Reding hielt seine feierliche Ansprache. Dann entboten der Zürcher alt Säckelmeister Hans Kaspar Hirzel und «hernach auch alle übrigen Herren Ehrengesandten, nach der alten Rangordnung der Stände», den eidgenössischen Gruss. Stolz gab Reding bekannt, «dass der Herr Auf der Maur, Commandant und Anführer der fünförtlichen Truppen und der Zürcher Dragoner, Donstags den 23. dies bei Burgdorf unweit Bern 800, sage achthundert Mann von Andermatts Truppen frischweg zu Kriegsgefangenen gemacht und nebst viel Munition und Bagage noch zwo Kanonen glücklich erobert habe; item dass von besagtem gefangenen Corps 24 gefangene Offiziere heute noch in Schwyz eintreffen werden. Sogleich ertönte von den vielen tausend Anwesenden ein lautes, ohrdurchdringendes Jubelgeschrei, begleitet von der Harmonie des Geläutes aller Glocken und dem brummenden Bass der Kanonen.» Anwesend waren Vertreter aus zehn alten Ständen sowie aus Graubünden und St. Gallen. Sechs weitere Kantone und Landschaften folgten in den nächsten Tagen. Bern und Solothurn hatten nur Stadtvertreter entsandt, weshalb die Kanzlei die Regierungen ersuchte, so bald als möglich noch einen «Abgeordneten ab der Landschaft» zu delegieren.[84]

Am 29. September wurden die beträchtlichen Geldkontingente der neuen Vertragspartner bestimmt,[85] die von der helvetischen Regierung begehrten Schweizer Hilfstruppen

[83] ASHR VIII, Nr. 151/1, 176/25, 204/A/B.

[84] Steinauer, 396–397; ASHR VIII, Nr. 209/I. Hirzel erfüllte in der Folge wichtige Tagsatzungsaufgaben; teils für den Entwurf einer neuen Zentralverfassung, teils insbesondere für die diplomatische Verbindung mit den Mächten: Allgemeine Deutsche Biographie XII, 492.

[85] ASHR VIII, Nr. 212. Am 18. Oktober konnte Generalzahlmeister Castell anzeigen, es hätten die meisten Kantone schon das zweite Quartal ihres Geldkontingents abgeliefert. Er hoffte, dass auch die neuen im Laufe der Woche ihren Beitrag schickten: ASHR IX, Nr. 4/22a.

im Ausland aber aufgefordert, neutral zu bleiben. Anschliessend erliess die Tagsatzung ihr erstes Manifest ans Schweizervolk. Unter Berufung auf den Frieden zu Lunéville rechtfertigte sie das Vorgehen gegen die Helvetik und stellte deren Anhängern Amnestie in Aussicht. Die diplomatische Kommission der Tagsatzung verfasste Erklärungen zuhanden der europäischen Mächte, so an den Kaiser von Russland, die Könige von Preussen und Spanien. Vom Kaiser zu Wien wurde erwartet, dass er im Falle «auswärtiger Einmischung» die Schweiz in Schutz nehme. Der vormalige Gesandte Redings, Diesbach, erhielt den Auftrag, die Originaldepesche zu überbringen. England wurde darüber hinaus ersucht, die eingefrorenen Schweizer Guthaben den wiederhergestellten Kantonen freizugeben. Bei Napoleon aber appellierte man an seine «générosité» und versprach Frankreich «l'attachment le plus favorable» und eine «voisinage le plus fidèle et le plus dévoué». Gleichzeitig rief die Tagsatzung «Stifte, Korporationen und Particulare» mit einigem Erfolg zu Spenden an die gemeinschaftlichen Kosten auf. Länger zu reden gab die Projektierung des «gemeineidgenössischen Verbandes», das heisst das Verhältnis zwischen einer gesamtschweizerischen Oberbehörde, den kantonalen Souveränitäten und den einstigen Untertanenländern. Ein Gutachten regte an, neben der Tagsatzung einen finanziell unabhängigen «gemeindeidgenössischen Rat» zu schaffen, der einmal im Jahr oder aber ausserordentlich so lange tagen sollte, bis sämtliche zentralen Regierungsgeschäfte erledigt wären. Noch kurz vor dem Ende, am 25. Oktober, verabschiedete die «Kommission für eine neue Bundesverfassung» ihren entsprechenden Antrag.[86]

Nicht überall erntete der Machtwechsel Beifall. Dem Widerstand wurde mit Repression begegnet, und es kam zu Verhaftungen. So liess Zürichs provisorische Regierung in die republikanisch gesinnten Gemeinden am Zürichsee Schwyzer und Ostschweizer Truppen einrücken. Alt Regierungsstatthalter Johann Kaspar Pfenninger wurde auf Zürcher Geheiss nach Schwyz geführt, wo er während Wochen in Haft blieb. Paul Usteri floh nach Tübingen. Umso erfolgreicher waren die Föderalisten im Kampf gegen die Armee der helvetischen Regierung. Ab 29. September übernahm General Bachmann den Oberbefehl. Sein vereinigtes Heer erhielt laufend Zuzug, so an die 1400 Mann vor allem aus Glarus und der Innerschweiz. Es mochte bald gegen 8000 Mann zählen. Die helvetische Armee war zahlenmässig wohl kaum viel kleiner. Doch litt sie unter fehlenden Subsidien, Unruhen im Hinterland, unbefriedigender Führung und Desertion. Schon am 29. September wurde Murten geräumt, worauf die Föderalisten nachstiessen. General Andermatt verschanzte sich nun südlich des Murtensees, vom Schloss Greng über Faoug bis Salavaux. Auch Freiburg und die Waadt waren nach wie vor in seiner Hand. Am 3. Oktober setzten die Föderierten zum Angriff an. Sie rückten in sechs Kolonnen vor, eine am Mont Vully «das Wistenlach hinauf», die übrigen südöstlich vom Murtensee in Richtung Lausanne. Als Widerstandszentrum erwies sich die helvetische Stellung bei Faoug. Während sie frontal angegriffen wurde, sollte Auf der Maurs vier Bataillone starke sechste Kolonne sie umgehen und so unterlaufen. Die Umzingelung misslang zwar, weil «der geschichtsbewusste Heerführer» sich unterwegs im Gedenken an die Murtenschlacht bei einer Feldmesse versäumte. Dann aber nahmen seine Truppen das Pfauenholz im Sturm und halfen, die helvetische Armee nach Avenches, Domdidier und Payerne zu verfolgen. Damals müssen sie auch die noch heute im Bundesbriefmuseum aufbewahrte Fahne der Helvetischen Republik erbeutet haben. «Das Gefecht von Pfauen kostete beide Teile zusammen kaum 150 Tote und Verwundete, aber es war entscheidend. Hinter Payerne verwandelte sich der Rückzug der geschlagenen Armee in regellose Flucht. Am Morgen des 4. Oktober trafen ihre Trümmer, Infanterie, Kavallerie, Kanonen und Fuhrwerke bunt durcheinander, in Lausanne ein, am Ufer standen schon die Schiffe bereit, sie nach Genf oder Savoyen in Sicherheit zu bringen.» Noch am 5. Oktober erreichte der listenreiche Auf der Maur Freiburgs Kapitulation.[87]

Bereits schickte sich der helvetische Senat an, Abschied vom Schweizerboden zu nehmen, als unverhofft der französische Gesandte Verninac Einhalt gebot und Napoleons Mediationsbeschluss vom 30. September 1802 kundmachte: Der Erste Konsul sandte die helvetische Regierung zurück nach Bern. Alle anderen Behörden mussten sich auflösen, die föderierten Truppen auseinandergehen und die Waffen abgeben. Deputierte sollten nach Paris reisen, um am Mediationswerk mitzuwirken. «Ohne die Unterhandlungen des Herrn von Diesbach in Wien», habe Napoleon dem späteren Berner Schulheissen Niklaus Friedrich von Mülinen erklärt, hätte er den Föderalisten «volontiers laissé le plaisir de jeter le gouvernement helvétique dans le lac».[88]

[86] ASHR VIII, Nr. 215/2/6, 216, 222; IX, Nr. 64; Steinauer, 402–404. Betr. Spenden vgl. ASHR IX, Nr. 4.

[87] Stüssi, 221–232 und Abb. 23; Steinauer, 395–396; Oechsli, 404–405.

[88] von Mülinen, 153.

Dass Diesbachs Kontakte zum Kaiserhof wirklich den Ausschlag gaben für Napoleons neuerliches Eingreifen, ist fraglich; mitgespielt haben mögen sie immerhin. Im übrigen darf nicht vergessen werden, dass Napoleon ein versierter Sophist war! Jedenfalls galt nun wieder, zumindest theoretisch, die Verfassung vom 25. Mai 1802. Ab 19. Oktober nahm die helvetische Regierung ihre Tätigkeit in Bern auf.

Der französische Generaladjutant Jean Rapp war beauftragt, Napoleons Befehlen Nachdruck zu verleihen. Die Föderalisten reagierten darauf zwiespältig, aber auch charakteristisch. General Bachmann, sein Kriegsrat und die Berner Behörde, welche Rapps Einfluss direkter ausgesetzt waren, beugten sich bald einmal dem Notwendigen. Dies umso mehr, als kluges Nachgeben eine nochmalige französische Besetzung zu verhindern versprach. Am Abend des 5. Oktobers schlossen die Vertreter der helvetischen und der föderierten Truppen in Montpreveyres, auf halbem Weg zwischen Moudon und Lausanne, Waffenstillstand. Differenzierter reagierte die eidgenössische Tagsatzung zu Schwyz. Sie nahm ihre Armee zwar ins Bernbiet zurück; doch sollte sie sich erst auflösen, wenn Napoleon mit dem Truppeneinmarsch ernst machte. Vermutlich hoffte Schwyz im Stillen auf die Hilfe von Frankreichs Gegnern; aber England blieb mit seinem Protest allein. Ab Mitte Oktober begannen «die Franken» einzurücken. Nun wurde die Insurrektionsarmee sukzessive demobilisiert. Ab 19. Oktober kehrten die Vaterlandsverteidiger heim. Der Sold allein dürfte wohl gegen 100 000 Gulden gekostet haben.[89] Bei der Abdankung in Brunnen regten Märchler Truppen sich darüber auf, dass man sie «Untertanen» genannt habe. Ärgernis erweckte auch, dass die Entlassung in der March, dem allgemeinen Verbot zum Trotz, mit Tanz gefeiert wurde, unter Berufung auf General Bachmanns Sondererlaubnis.[90]

Aussenpolitisch schlug die Tagsatzung eine etwas härtere Tonart an. Sie versuchte mit Napoleon zu rechten und darauf zu beharren, dass das Schweizervolk sich selber die künftige Verfassung gebe. Bald einmal war man sich aber auch hier über den Ernst der Lage im Klaren. Schon am 15. Oktober genehmigte die Versammlung eine Abschiedserklärung und legte «ihre Vollmacht wiederum in die Hände ihrer Commitenten» zurück, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, «insofern fremde Waffengewalt oder der Drang ausserordentlicher Umstände» sie dazu zwinge! Während die Berner Patrizier «politisch» reagierten und gute Miene zum bösen Spiel machten, entschloss sich die Tagsatzung, wohl nicht zuletzt unter Redings und Hirzels Einfluss, nur wirklicher Gewalt zu weichen. Man wollte nicht Hand bieten zu einem weiteren Verfassungsdiktat von Frankreichs Gnaden. Erst als General Michel Neys Truppen sich der Innerschweiz näherten, kehrten die Delegierten heim. Solch eidgenössisches Zögern aber war nicht nach Napoleons Geschmack! Am 31. Oktober setzte der Schwyzer Landrat eine Art «Notkommission» ein. Sie sollte Mittel und Wege finden, «wie man sich bei allenfallsiger gewaltmässiger Auflösung der gegenwärtigen Behörden und der bevorstehenden Einführung anderer etc. und überhaupt in diesen überaus kritischen Umständen zum Besten unseres Vaterlandes zu benehmen» habe. Landammann Reding wurde als Vorsitzender vorgeschlagen, und Landammann Bruhin sollte die March vertreten.[91] Die veränderten Machtverhältnisse aber bereiteten auch solch letzten Interimsaktivitäten ein baldiges Ende.

Vom Ende der Helvetik zur Mediation

Mit dem Ende des Interims trat die verfassungsmässige Gebietseinteilung vom Vorsommer 1802 erneut in Kraft: für Schwyz mit den alten Grenzen, für Glarus aber mit dem Rest des Kantons Linth. Am 25. Oktober gratulierte der im Sommer 1802 ernannte Regierungsstatthalter dieses Kantons, Büeler, dem Vollziehungsrat zur «Rückkehr der Regierung» und dankte ihm «für den erneuerten Ruf» in sein Amt. Müsse es doch «einem arbeitsamen Manne» schmeicheln, «bei dem Vermittlungswerk des ersten Consuls ein Werkzeug für die Wohlfahrt des Landes sein zu können». Allerdings möchte er nicht «permanent in Glarus wohnen». Gegenwärtig zögen «die abgedankten Truppen in kleinen Abteilungen langsam, aber stille zurück», und nur dieser Rückzug vermöge es «dem Volke glaublich zu machen», dass Napoleons Proklamation «nicht unterschoben» wäre. Wer aber für March

[89] Vgl. Oechsli, 404; Stüssi, 224. Das umfangreiche Dossier STASZ, Akten 1, 479.014–1, 479.018 enthält leider nur Soldabrechnungen, nicht aber Angaben über die weiteren Kosten. Der Sold der rund 1100 Schwyzer belief sich für den drei- bzw. vierwöchigen Einsatz auf rund 9000 Gulden. Zürichs Freibataillon, das fünf Kompagnien zu rund 100 Mann umfasste, diente während drei Wochen für knapp 4000 Gulden Sold. Castell bevorschusste es in drei Raten, erst in Zürich, dann in Bern. Die Berner Aristokratie jedoch soll nach Oechsli, 402, beinahe 1 100 000 Schweizerfranken für den Stecklikrieg ausgegeben haben.

[90] BAL, C 11/1, 69–98; STASZ, Akten 1, 479.013. Über ein ernsthafteres Abenteuer der heimkehrenden Glarner Truppen mit Wädenswiler Dörflern und französischen Dragonern siehe Wyrsch, 119–126.

[91] ASHR IX, Nr. 44, 86/1.

und die Höfe zuständig sei, war einmal mehr unklar. Jedenfalls fragte Büeler am 27. Oktober den Vollziehungsrat unter anderem an, ob sie noch bei dem Kanton Linth verblieben. Drei Tage später wurde er angewiesen, diesbezüglich «vorläufig die nämlichen Vorkehrungen zu treffen, welche er für die andern Bezirke des Kantons Linth zur Herstellung der verfassungsmässigen Ordnung» eingeleitet habe, ohne damit «zukünftigen definitiven Verfügungen» vorzugreifen. Querelen mit dem Schwyzer Kollegen Suter waren damit vorprogrammiert, da er nicht minder als der Kanton Linth der Finanzquellen dieser Gebiete bedurfte. Mitte November waren Verwaltung und Gericht in Rapperswil wieder funktionsbereit. Das alte Städtchen blieb Hauptsitz, Büeler aber erhielt schliesslich den offiziellen Titel «einstweiliger Statthalter des Cantons Linth». Die Umpolung der Behörden ging natürlich nicht ohne Unruhe vor sich. Gesuche liefen ein, «dass in den Gemeindebehörden Säuberungen stattfinden» sollten. Büeler hielt sie zum Teil für begründet, fand jedoch «eine weitgreifende Veränderung nicht rätlich» und ersuchte die Regierung um Verhaltensbefehle. Auch besorgte er «grossen Hader» wegen des künftigen Unterhalts der französischen Truppen. Jedenfalls legte er dem Vollziehungsrat nahe, «die Unschuldigen» dabei nach Möglichkeit zu schonen. Sei es doch Tatsache, «dass die Gemeinden diesseits des Sees, von hier bis Weesen, an den Kriegsbewegungen keinen Anteil genommen hätten». Schwierigkeiten bot alsdann die anbefohlene Entwaffnung in den Munizipalitäten, indem diese «grossenteils arm am Geiste, furchtsam oder aus Gegnern der Regierung gebildet» seien, wie Büeler einmal nach Bern schrieb.[92]

Als «wohldenkender Republikaner» unternahm alt Senator Diethelm am 4. November 1802 einen letzten Vorstoss, um die Vereinigung der March mit Schwyz zu hintertreiben. Er bat einen ihm bekannten helvetischen Minister, der Schweizer Gesandte in Paris möge sich doch dieses Anliegens annehmen.[93] Während March und Höfe ihre Vertreter nach Schwyz schickten, versammelten sich am 6. November 26 Linth-Delegierte zur Kantonstagsatzung in Rapperswil. Die Glarner stellten mit 17 Abgeordneten die Mehrheit. Das Gremium wählte alt Regierungsstatthalter Niklaus Heer zu seinem einzigen Vertreter an der Pariser Consulta. Hauptdiskussionspunkt aber war die Gebietsproblematik. Nach wie vor blieb strittig, ob alt Glarus künftig um die verbliebenen Linthdistrikte vergrössert werden solle. Die Deputierten der nichtglarnerischen Distrikte sprachen sich nunmehr geschlossen dagegen aus. Sie wünschten, «dem Canton St. Gallen zugeteilt zu werden», der jetzt neu ins Spiel kam.[94] Die Mediationsverfassung sollte für einige Jahre Klarheit schaffen …

Vorerst aber gab General Ney in der Schweiz den Ton an. Anfangs November liess er unter anderen die «Hitzköpfe» Reding, Auf der Maur, Hirzel festnehmen und auf der Festung Aarburg internieren; Bern blieb von der Schikane «Geiseln» zu stellen verschont. Die Besetzer wurden übers ganze Land verteilt und für ihren Unterhalt eine Kriegssteuer erhoben. Den Gemeinden oblag die Verpflegung, allerdings gegen Entgelt![95] Die Interimsbehörden mussten ihren Platz den helvetischen Funktionären räumen. Das «während der Aufruhrbewegung entfremdete Staatseigentum» wurde zurückgefordert. «Die Zeughäuser wurden geleert und die vorhandenen Kriegsvorräte nach dem Waadtland geführt.» Indessen dauerte es gewisse Zeit, bis die ausser Kraft gesetzte Ordnung der Helvetischen Republik sich wiederbelebte, und dies, je nach Ort und Kanton, mit unterschiedlicher Intensität. Schwyz beispielsweise ging nur zaudernd und widerwillig ans Werk. «Von einem kräftigen Eingreifen in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein», und die Beamten sahen sich genötigt, ihm seinen Lauf zu lassen. Mit Mühe konnte Meinrad Suter dazu bewogen werden, der helvetischen Regierung weiter zu dienen und nochmals das Statthalteramt zu versehen.[96]

Dessen ungeachtet nahm ab Dezember 1802 die politische Sanierung der Schweiz langsam Gestalt an, fürs erste allerdings rhetorisch und auf dem Papier. Napoleons Aufgebot zufolge fanden sich gegen 70 Abgeordnete in Paris ein, um dem Land endlich geordnete Verhältnisse zu organisieren, natürlich von Frankreichs Gnaden! Seine eigentlichen Motive deutete der Diktator an, als er am 12. Dezember 1802 ausgewählten Schweizer Delegierten in machiavellistischer Rede die Mediationsverfassung schmackhaft machte. Er verkündete unter anderem: Die Schweiz müsse die französische Grenze decken. Was aber ihre Verfassung betreffe, so habe er den massgebenden Republikanern seine

92 ASHR IX, Nr. 67/2/8/10/11, 95/16, 125/39.

93 ASHR IX, Nr. 96/1.

94 ASHR IX, Nr. 89/54–56.

95 So lieferte Schwyz beispielsweise während zweier Monate 1802 für rund 3000 Fr. Brot, Fleisch, Käse, Most, Viehfutter, Holz und Kerzen. March und Höfe hatten ab Dezember 1802 alle drei Tage rund 1200 Pfund Heu und 135 Kopf Hafer zu stellen: STASZ, Akten 1, 489.018.

96 Steinauer, 414; ASHR IX, Nr.109.

Ansicht darüber «ganz offen entwickelt». Allein «diese Metaphysiker» fanden «nicht für gut, treuem Rat zu folgen und ihr Einheitssystem zu verlassen». Auch Reding habe er erklärt, «was der Schweiz not tue; allein er wollte darüber drei oder vier fremde Minister zu Rate ziehen und benahm sich taktlos»![97] Konsequenterweise nur widerwillig begaben sich schliesslich auch ein paar Innerschweizer Föderalisten nach Paris. Redings ehemaliger Sekretär Dr. Karl Zay vertrat Schwyz.[98] Als Jauch, der Urner Vertreter an der Consulta, die Schwyzer Tagsatzung in Schutz nehmen wollte, entrüstete sich Napoleon über ihr zögerliches Abtreten: Was denn Jauch von einem Mann halte, «der den Säbel zieht, so bald kein Feind vor ihm steht, und ihn einsteckt, so bald einer kommt, der ihn aufnehmen will? Eher gebe ich der Stimme der Vernunft Gehör, oder ich schlage.»[99] Tatsächlich blieben in diesem reinen Bürgerkrieg die Truppenverluste beider Seiten mässig. Sieht man von den Erkrankten ab, so dürften sie sich glücklicherweise insgesamt auf zwei- bis dreihundert Tote und Verwundete beschränkt haben,[100] nicht unähnlich dem Sonderbundskrieg. Napoleons Eingriff enthob die Führer der Insurrektion von 1802 letztlich der Probe, «ob sie die Kraft besessen hätten, nicht bloss einzureissen, sondern auch aufzubauen» …[101]

Wie es gegen Ende der Helvetik im Kanton Schwyz aussah, schilderte der Schwyzer Regierungsstatthalter Meinrad Suter am 6. Februar 1803 dem helvetischen Landammann Dolder vertraulich wie folgt: Die Errichtung einer kantonseigenen Verwaltungsbehörde komme um Monate zu spät, weder Schuler noch Hediger wollten sich engagieren lassen. Überhaupt befinde sich «der Kanton in einer Art Auflösung. Eine kraftlose Munizipalität in jeder Gemeinde» sei «die ganze Obrigkeit», die ihm «zur Seite oder gegenüberstehe». Die «Erwartung einer sehr sehr nahen neuen, erwünschten oder verwünschten Kantonsorganisation mache den tätigsten Geschäftsmann gleichgültig», den schüchternen aber schrecke sie ab. «Wer könnte den jetzt erwählten Verwaltern übel nehmen, wenn sie sich zurückziehen», da «das Verwaltungsamt» nur die Aussicht gewähre, «schon früher verwirrte Geschäfte» noch mehr zu verwirren. March und Höfe stünden «unter der Administration der linthischen Verwaltungskammer, wo kein Mittel unerschöpft bleibt, die Klostergüter von Einsiedeln, die einzigen, die der Kantonsverwaltung von Schwyz einige Ressource gewähren könnten, an sich zu ziehen». Nicht einmal mehr der Zins des alten Angstergeld-Kapitals stehe Schwyz für die Armen zur Verfügung! Erbärmlich sei der Zustand der Brücken, Strassen, öffentlichen Gebäude; woher sollte die Verwaltungskammer die Mittel nehmen, sie zu sanieren?! Man habe ihm aufgetragen, Patentgebühren einzutreiben – wo ihm doch «kein Obereinnehmer und kein Distriktseinnehmer» zur Verfügung stünde! «Ich als Regierungsstatthalter besorgte zwar den Einzug der Kriegssteuer, wegen ihrer Dringlichkeit, und mehrere in andere Dicasterie einschlagende Geschäfte, ohne Unterstatthalter, mit einem einzigen überdrüssigen Secretaire.» Da er nicht einmal diesen entlöhnen könne, bleibe es müssig, einen zweiten anstellen zu wollen. Doch sei es wohl am besten, die ganze Sache schlitteln zu lassen, wenn denn «die definitive Organisation der Schweiz» wirklich so nahe bevorstehe, «wie man gerne glaubt». Andernfalls aber müsste die Regierung durch einen Kommissär energisch für Abhilfe sorgen! Drei Tage später erhielt Suter aus Bern wenigstens einen tröstenden Brief …[102]

Das Resultat der Pariser Consulta, die Mediationsakte, erscheint wie eine Art Neuauflage von Redings Pariser «Mémoire sur l'organisation de l'Helvétie» und der Föderalisten-Verfassung von 1802.[103] Bezeichnenderweise bestand der Hauptteil des Werks aus den kantonalen Verfassungen, die Bundesverfassung bildete den Beschluss. Die Schweiz zählte nun 19 Kantone; Genf, Neuenburg, das Wallis und der Jura fehlten nach wie vor. Aargau erhielt das österreichische Fricktal, das im August 1802 der Schweiz zugeteilt worden war. St. Gallen entstand in seinem heutigen Umfang.[104] Der Kanton Linth blieb endgültig abgeschafft, Glarus auf die alten Grenzen beschränkt. Der erste

[97] Steinauer, 429; vgl. A. von Tillier in Bd. 3, 339, seiner Geschichte der helvetischen Republik, Bern 1843. Strickler, ASHR IX, Nr. 139 gibt im wesentlichen eine offiziellere Version der Rede Napoleons ohne dessen pikante persönliche Anspielungen.

[98] Vgl. Auf der Maur, Zays Umkösten Verzeichnuss.

[99] Rüttimann, 161.

[100] Vgl. hierzu Wyrschs Hinweise auf rund 200 Militärpatienten von 1802. Bezeichnenderweise überwogen in diesem (verglichen mit 1798) andersartigen Krieg die Infektionskrankheiten bei weitem (126–128).

[101] Oechsli, 419.

[102] ASHR IX, Nr. 108, 129/62, 129/74. Die Kriegssteuer betrug 625 000 Fr., auf Schwyz traf es 7000 Fr.

[103] Vgl. ASHR VII, Nr. 214/22; Kaiser-Strickler, B 88–98.

[104] Schon die Helvetische Verfassung vom 12. April 1798 hatte einen Kanton St. Gallen vorgesehen, allerdings beschränkt auf die bis dahin äbtischen Lande. Nach den Unruhen aber waren noch im Frühling 1798 die «Widerstandsnester» in die Kantone Waldstätten, Linth und Säntis eingebunden worden; vgl. ASHR I, Nr. 99, 101, 102. Kölz, Verfassungsgeschichte, übergeht merkwürdigerweise diese immerhin während vier Jahren massgeblichen Einheiten. Die Verfassung der Föderalisten vom 27. Februar 1802 gab dem Kanton St. Gallen bereits den heutigen Umfang: Kaiser-Strickler, B 89.

Artikel der Schwyzer Kantonsverfassung lautete lakonisch: «Der Kanton Schwyz begreift die ehemaligen Gemeinden des Kantons in sich, und überdies Gersau, Küssnacht, das Gebiet Einsiedeln, die Höfe, die March und Reichenburg. Schwyz ist der Hauptort, und die katholische Religion die Religion des Kantons. Die Einwohner des vereinigten Gebiets haben die gleichen Rechte, wie die des ehemaligen Kantons.» Im übrigen kehrten wesentliche alte Formen und Rechte wieder, auch in den Bezirken, Vierteln, Kirchgemeinden und Genossamen; so die Landsgemeinden mit ihren dreifachen Räten und den bisherigen Gerichten. Die Klöster erhielten, von St. Gallen abgesehen, Lebensrecht und «Sicherheit ihres Eigentums» zurück.[105] Einsiedeln begann langsam wiederaufzublühen. Der für die Schweiz je nach Optik mehr oder weniger befriedigende Zustand dauerte bekanntlich bis Ende 1813, als Napoleons Gegner sich ernsthaft verbündeten und schliesslich seiner Meister wurden.

10. Bibliographie

ASHR
Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik, Bd. 1–11, bearbeitet von Johannes Strickler. Bern 1886–1911.

BAL
Bezirksarchiv Lachen, Protokolle.

STAE
Stiftsarchiv Einsiedeln, Amtsbuchstabe I (Reichenburg).

STASZ
Staatsarchiv Schwyz, Protokolle und Akten.

Literatur

Auf der Maur, Beharren und Aufbruch
Auf der Maur Jürg, Beharren und Aufbruch. Die Karriere des Schwyzer Politikers Karl Zay (1754–1816) und ihr finanzieller Hintergrund, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1989.

Auf der Maur, Von der Tuchhandlung Castell
Auf der Maur Jürg, Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler. Ursprung, Struktur und Bedeutung eines Schwyzer Handelshauses (17.–19. Jahrhundert), Zürich 1996.

Auf der Maur, Zays Umkösten Verzeichnuss
Auf der Maur Jürg, Karl Zay und sein «Umkösten Verzeichnuss». Eine politische Mission und ihre Kosten: Zays Gesandtschaft von Schwyz nach Bern und Paris im Winter 1802/03, Seminararbeit Universität Bern 1987.

Auf der Maur, Zinsen-Schulden-Konjunkturen
Auf der Maur Jürg, Zinsen – Schulden – Konjunkturen. Das Vermögen von Karl Zay: Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Landes Schwyz zur Zeit der Helvetik und der Mediation, in: Geschichtsfreund 143 (1990), 165–230.

Bühlmann
Bühlmann G., Die Entwicklung des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes der schweizerischen Armee, Zürich 1916.

Burckhardt
Burckhardt Felix, Die schweizerische Emigration 1798–1801, Basel 1908.

Diethelm
Diethelm Arnold, Alois Reding oder Der Schwyzer letzter Freiheitskampf. Vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen, Lachen 1891.

Ehrler
Ehrler Franz, Franz Josef Ignaz Trutmann. Ein innerschweizerischer Politiker der Helvetik, Diss. Universität Fribourg 1962 (auch in: MHVS 56, 1963).

Escher
Escher Hans Conrad von der Linth, Der persönliche Lebensbericht, 2 Bd., Näfels 1998.

Feller
Feller Richard, Geschichte Berns, Bd. 4: Der Untergang des alten Bern 1789–1798, Verbesserte Ausgabe, Bern 1970.

Glaus
Glaus Beat, Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798–1833, Lachen 2000 (= Marchring 42).

Hegner
Hegner Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, Diss. Universität Fribourg 1953 (auch in: MHVS 50, 1953, 1–238).

Horat
Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Einsiedeln 1999.

Kaiser-Strickler
Simon Kaiser und Johannes Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart, Bern 1901.

Kölz, Quellenbuch
Kölz Alfred, Quellenbuch zur neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte. Vom Ende der alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992.

[105] Kothing, Sammlung der Verfassungen, 17–22.

Kölz, Verfassungsgeschichte
Kölz Alfred, Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992.
Kothing, Rechtsquellen der Bezirke
Kothing Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853.
Kothing, Sammlung der Verfassungen
Kothing Martin, Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz. Von 1803 bis 1832, Einsiedeln etc. 1860.
Luginbühl
Luginbühl Rudolf, Philipp Albert Stapfer, 2 Bd., Basel 1891 (= Quellen zur Schweizer Geschichte, 11–12).
Meyerhans, Höfe
Meyerhans Andreas, Die Höfe und die Helvetik, in: MHVS 89 (1997), 77–94.
Meyerhans, Schwyz
Meyerhans Andreas, Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. Der Weg in den Bundesstaat, Schwyz 1998 (= Schwyzer Hefte, 72).
MHVS
Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz.
Michel
Michel Kaspar, Spuren einer vorrevolutionären populären Opposition in Schwyz. Fünf Landsgemeindeunruhen 1550–1720, Lizentiatsarbeit Universität Fribourg 2000.
von Mülinen
von Mülinen Niklaus Friedrich, Lebensgeschichte, Bern 1837 (= Der Schweizerische Geschichtsforscher, IX).
Ochsner
Ochsner Martin, Die Wiedervereinigung der Landschaften March und Höfe sowie des Hofes Reichenburg mit dem Kanton Schwyz, in: MHVS 29 (1920), 1–54.
Oechsli
Oechsli Wilhelm, Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1903.
von Reding-Biberegg
von Reding-Biberegg Alois, Die Landesämter des eidgenössischen Standes Schwyz, Diss. Universität Bern 1913.
Rüttimann
Rüttimann Vinzenz Georg, Briefe über die helvetische Consulta in Paris, in: Helvetia 8 (1833), 154–163 .
Schnüriger
Schnüriger Xaver, Die Schwyzer Landsgemeinde, Diss. Universität Bern 1905/6.
Sidler
Sidler Rudolf, Die schwyzerischen Bezirke als Verbandsherrschaften, Diss. Universität Zürich 1926.
Simon
Simon Rudolf, Die Bezirke und Gemeinden als Selbstverwaltungskörper im Kanton Schwyz, Diss. Universität Bern 1941.
Stähelin
Stähelin Andreas, Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 (1980), 785–839.
Steinauer
Steinauer Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz, Bd. 1, Reprint, Genf 1979.
Stüssi
Stüssi-Lauterburg Jürg, Föderalismus und Freiheit. Der Aufstand von 1802: ein in der Schweiz geschriebenes Kapitel Weltgeschichte, Brugg 1994.
Wiget, Geschichte
Wiget Josef, Geschichte eines Kantons, in: Schwyz. Portrait eines Kantons, Schwyz 1991, 91–162 .
Wiget, Wasser und Wacht
Wiget Josef, Wasser und Wacht. Geschichte der Dorfgenossenschaft Schwyz vom Spätmittealter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, Schwyz 1988.
Windlin
Windlin Hans, Die institutionelle Entwicklung der Staatsformen des Kantons Schwyz im 19. Jahrhhundert, Diss. Universität Fribourg 1965.
Wirz
Wirz Wolfgang, Die Träger der verwaltenden Staatsgewalt im Kanton Unterwalden ob dem Wald im Laufe der staatsrechtlichen Entwicklung, Diss. Universität Zürich 1938.
Wyrsch
Wirsch Jürg, Die Verwundeten im Kampf gegen die Helvetik 1798 und 1802, in: MHVS 91 (1999), 67– 132.
Wyrsch-Ineichen, Befreiungstradition
Wyrsch-Ineichen Paul, Die Befreiungstradition führte in die Irre, in: Geschichtsfreund 152 (1999), 127–148.
Wyrsch-Ineichen, Hof + Hof = Höfe
Wyrsch-Ineichen Gertrud & Paul, Hof + Hof = Höfe. Die schwyzerischen Höfe Wollerau und Pfäffikon und ihre Vereinigung zum Bezirk Höfe 1848, in: MHVS 84 (1992), 115–129 .
von Wyss
von Wyss Friedrich, Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn, Bd. 1, Zürich 1884.
Züger
Züger Edwin, Alois Reding und das Ende der Helvetik, Diss. Universität Zürich 1977.